

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rössischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 80 Pfg.
Begrüßungsanzeigen und Arbeitervermittlung 80 Pfg.
Versamlungsanzeigen 15 Pfg.

Ein interessanter Rechtsfall.

Nach mancherlei Fährlichkeiten ist kürzlich in Halle an der Saale die Entscheidung in einem Tarifstreit gefällt worden, der um deswillen interessant ist, weil er zeigt, wie hartnäckig mitunter gewisse Unternehmer eine Aufassung vertreten, die nicht nur dem Sinn und dem klaren Wortlaut des Tarifvertrages, sondern auch dem gesunden Menschenverstand widerspricht. Es handelte sich darum, daß in der Pianofortefabrik von Ritter mit einigen jungen Leuten, die eben ihre Lehrzeit beendet hatten, vereinbart worden war, daß sie in Akkord arbeiten, aber zu niedrigeren als den im Akkordtarif (der ausdrücklich als Bestandteil des Tarifvertrages bezeichnet ist) festgesetzten Preisen. Als die Verwaltung unserer Verbandszweigsstelle von diesem Abkommen Kenntnis erhielt, beantragte sie bei der Schlichtungskommission, die Vereinbarung für ungültig zu erklären, da der Tarifvertrag Einzelabmachungen, die den Bestimmungen des Vertrages widersprechen, als unzulässig bezeichnet.

In der Schlichtungskommission, die sich in einer Reihe von Sitzungen mit der Angelegenheit beschäftigte, konnte keine Verständigung erzielt werden, da die Arbeitgeber die Sonderabmachung der Firma Ritter als zulässig erklärten. Die Streitfrage wurde nur insofern vereinfacht, als die Firma, die mit den jungen Leuten auch vereinbart hatte, daß sie während eines Jahres keinem Verbandsmitglied beitreten dürfen, diesen Teil der Vereinbarung fallen ließ. Es blieb also nur die Frage zu entscheiden, ob die Vereinbarung niedriger als der tarifliche Akkordtarif zulässig sei. Da die paritätisch zusammengesetzte Schlichtungskommission sich nicht einigen konnte, wurde als Unparteiischer der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Stadtrat Dr. Hauswald, zugezogen und unter dessen Vorsitz beschlossen, über die Meinungsverschiedenheiten das Gutachten der Vorsitzenden des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe und des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes einzuholen. Nach Eingang dieser Gutachten fällt der Vorsitzende des Gewerbegerichts eine Entscheidung, die wir ihrer Wichtigkeit wegen, ebenso wie die beiden Gutachten nachstehend im Wortlaut wiedergeben. Zunächst das vom Vorsitzenden des Gewerbegerichts gefällte

Urteil.

VI b 436/13.

In Sachen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Zweigsstelle Halle a. S., und des Gewerbevereins der Holzarbeiter, Halle a. S., wider den Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe, Bezirksverband Halle a. S., wegen Tarifstreitigkeiten, wird für Recht erkannt:

Die Vereinbarung der Firma Ritter, nach der Arbeiter im ersten Gesellenjahr $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{4}$ der für Akkordarbeit üblichen Sätze erhalten, verstößt gegen den Tarifvertrag.

Satzbestand.

Zwischen der Firma Ritter und den vorbezeichneten Arbeitnehmerverbänden besteht ein Tarifvertrag, der die Preise für Akkordarbeiten festlegt, also ein sogenannter Akkordtarif. Im April 1913 vereinbarte die Firma Ritter mit vier jungen Leuten, die eben ihre Lehrzeit beendet hatten, daß sie zu ihrer weiteren Ausbildung noch 1 Jahr beschäftigt werden könnten. Sie sollten in diesem Jahre Akkordarbeiten leisten, aber nur $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{4}$ der üblichen Sätze je nach Leistung als Bezahlung erhalten. Außerdem wurde die Bedingung gestellt, daß die Junggesellen keinem Verbandsmitglied beitreten dürfen. Mit dieser Abrede erklärten sich die Eltern der jungen Leute ausdrücklich einverstanden. Zwei von ihnen traten trotzdem dem Holzarbeiter-Verband bei und wurden deshalb entlassen. Dadurch kam die Abrede zum Kenntnis der Verbände, deren tarifliche Schlichtungskommission über die rechtliche Zulässigkeit der Abrede verhandelte. In der Sitzung am 22. Juli 1913 erklärten die Arbeitnehmervertreter die Vereinbarung für unzulässig und stellten den Antrag, die Schlichtungskommission wolle erkennen:

„Die Firma Ritter ist nicht berechtigt, nach dem im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit stehenden Gesellen, selbst wenn diese im Fortbildungsverhältnis zu der Firma stehen, andere tarifliche Akkordpreise zu vereinbaren, wenn die betreffenden Gesellen mit solchen Arbeitern beschäftigt werden.“

Die Arbeitgebervertreter vertraten die gegenteilige Ansicht.

Auch in der Sitzung am 16. September 1913 unter Vorsitz des Unterzeichneten wurde keine Einigung erzielt und deshalb beschlossen, das Gutachten der Vorsitzenden des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das Deutsche Holzgewerbe und des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes einzuholen.

Auch in einer neuen Sitzung, am 11. November 1913, wurde keine Einigung erzielt.

Die Gutachten sind eingegangen. Auf ihren Inhalt wird verwiesen.

Die Frage, ob die Vereinbarung zulässig ist, daß Junggesellen keinen Verbänden angehören dürfen, steht nicht mehr zur Entscheidung, die entsprechende Forderung ist seitens der Firma Ritter fallen gelassen worden.

Entscheidungsgründe.

Die Parteien legen den Worten „Lohn“ und „Akkordlohn“ eine verschiedene Bedeutung bei. Tatsächlich handelt es sich um einen Begriff, nämlich um das Entgelt für geleistete Arbeit. Mit dieser Feststellung ist indes nichts gewonnen. Maßgebend für die Entscheidung ist vielmehr die Frage, ob die Ziffer 16 des Tarifvertrages vom 8. März 1913, nach der sich Arbeiter im ersten Gesellenjahr die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung unterliegt, auf alle Arten der Arbeit anwendbar ist. Diese Frage muß bei näherem Eingehen auf das Wesen des Arbeitsvertrages und auf den Sinn des betreffenden Tarifvertrages verneint werden.

Wie in allen Gewerben, so tritt auch in der Holzindustrie eine zweifache Art des Arbeitsvertrages alltäglich in die Erscheinung. Die eine bestimmt die Vergütung schlechthin für einen Zeitabschnitt, die andere ist von dem Erfolge der Arbeit abhängig. Hat das Lohnzahlungsverhältnis die erste Gestalt, so liegt Zeitlohn vor, bei der zweiten Art handelt es sich um Akkord. Diesen beiden Grundformen des Arbeitsvertrages trägt auch der vorliegende Tarif Rechnung. Unverkennbar behandelt der Abschnitt „Arbeitslohn“ lediglich die Grundform „Zeitlohn“, während der Abschnitt „Akkordarbeit“ feste Grundsätze für diese Grundform aufstellt. Auf jeden Fall sind die Parteien bestrebt gewesen, jeder der beiden Formen feste Bestimmungen zugrunde zu legen. Daraus folgt, daß die Bestimmungen über Zeitlohn nicht ohne weiteres auch für Akkordarbeit gelten können. Das geht auch aus der Entstehungsgeschichte der Akkordtarife hervor. Gerade im Holzgewerbe ist aus den Tarifverträgen erkennbar, daß es sich bei den Akkordlohnfestsetzungen um Konzessionen der Arbeitnehmer handelt, die der Notwendigkeit gehorchen, mit einem gewissen Widerstreben gemacht worden sind. Die Arbeitnehmer würden also niemals einem Akkordvertrage zugestimmt haben, dessen Bestimmungen durchbrochen werden können. Entscheidend ist sodann die Tatsache, daß bei Akkordarbeit eben nicht die Zeit, sondern nur die fertiggestellte, brauchbare Arbeit bezahlt wird. Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß bei der Ausmittlung der Akkordpreise des Ritterschen Tarifes alle die Umstände, die auf die Preisbildung Einfluß haben, genau berücksichtigt worden sind. Es erübrigt sich daher, alle diese Momente noch einmal aufzuzählen. Das Ergebnis ist eben der vorliegende Akkordtarif, der für beide Teile nicht nur eine Richtschnur, sondern die Grundlage für alle Akkordarbeit im Ritterschen Betriebe sein sollte. Eine anderweitige Regelung der Akkordarbeit läuft daher dem Parteiwillen zuwider und ist deshalb nichtig.

Zu berücksichtigen bleibt überdies, daß Junggesellen ohne weiteres dadurch nur $\frac{3}{4}$ oder $\frac{1}{4}$ des normalen Akkordlohnes erhalten, daß sie zur Fertigstellung des jeweils bearbeiteten Gegenstandes entsprechend längere Zeit gebrauchen, während dem geübten Arbeiter die Arbeit schneller und besser von der Hand geht. Die Junggesellen auf $\frac{3}{4}$ oder $\frac{1}{4}$ des Normaltarifes zu setzen, hieße also, sie doppelt ungünstiger stellen.

Verwiesen wird ferner auf § 12 des Tarifvertrages, welcher selbst die Lohnarbeit von der Akkordarbeit ausdrücklich getrennt ist, woraus ohne Rechtsirrtum zu schließen ist, daß unter Lohnarbeit im Gegensatz von Akkordarbeit Stundenlohnarbeit verstanden werden soll. Die Anwendung der Ziffer 16 des Tarifvertrages ist daher auf Akkordarbeit nicht zulässig.

Daß die Vereinbarung eines geringeren Akkordpreises als des tariflichen in jedem Falle gegen den Tarifvertrag verstößt, hat auch die Schlichtungskommission des Bezirks Leipzig in einem analogen Falle mit der Firma Blüthner festgestellt.

Überdies ist die Firma Ritter, um sich vor Schaden zu bewahren, in der Lage, die Junggesellen gegen Stundenlohn zu beschäftigen und diesen entsprechend § 16 zu vereinbaren.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts.
gez. Dr. Hauswald.

Gutachten

des Vorsitzenden des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes Th. Leipart.

Attenzeichen: VI b 436/13.

Auf die Anfrage vom 29. September d. J. erlaube ich mir folgendes ergebnis mitzuteilen:

Es dürfte bekannt sein, daß die Arbeiter in früherer Zeit und zum Teil auch heute noch Gegner der Akkordarbeit waren resp. sind, während die Arbeitgeber diese Entlohnungsart stets bevorzugten. Der Hauptgrund für die ablehnende Haltung der Arbeiter war die willkürliche und oft recht unterschiedliche Festsetzung der Akkordpreise durch die Arbeitgeber, solange die Arbeiter darauf nicht genügend Einfluß hatten. Je mehr es den allmählich ersparten Ge-

werkschaften gelang, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Festsetzung der Akkordpreise zur Geltung zu bringen, desto mehr schwand auch die Abneigung der Arbeiter gegen das System der Akkordarbeit. So kam es zur Vereinbarung von Akkordtarifen, zunächst in den einzelnen Betrieben zwischen dem Arbeitgeber und seinen Arbeitern, später zwischen den beiderseitigen Organisationen. Der anerkannte Zweck der Akkordtarife war und ist, die einmal vereinbarten Akkordpreise für eine bestimmte Zeitdauer festzulegen und damit zu verhindern, daß in einzelnen Betrieben oder von einzelnen Arbeitern billiger gearbeitet werde. Die Akkordtarife sollen also eine Sicherung sein für die Arbeiter gegen reduzierte Löhne, für die Arbeitgeber gegen Schmuckkonkurrenz. Im Hinblick auf das gemeinsame Interesse, das nicht nur die Arbeiter, sondern gerade alle Arbeitgeber (zwecks Ausschaltung der Schmuckkonkurrenz) an den Akkordtarifen haben, geht die Vereinbarung in den Tarifverträgen heute dahin, daß die Festsetzung der Akkordtarife nicht lediglich Sache der einzelnen Arbeitgeber und Arbeiter ist, sondern Sache der beiderseitigen Organisationen. Auch der Vertrag für Halle besagt in § 20, daß die Akkordtarife nach erfolgter Vereinbarung „als Bestandteile dieses Tarifvertrages“ zu gelten haben. Damit ist nochmals, um jeden Zweifel auszuschließen, zum Ausdruck gebracht, daß die Akkordtarife, d. h. die darin festgelegten Preise, für die Dauer des Tarifvertrages unveränderlich sein sollen.

Es würde den Zweck des Akkordtarifes illusorisch machen und ist deswegen absolut unzulässig, mit irgendeinem Arbeiter einen von dem Tarifpreis abweichenden Akkordpreis zu vereinbaren. Da der Akkordtarif der Firma Ritter in Halle nach dem Wortlaut des geltenden Tarifvertrages ein Bestandteil dieses Vertrages ist, so gilt für ihn auch die Vorschrift in § 43 des letzteren, wonach die vertragsschließenden Parteien zur Durchführung und Aufrechterhaltung des Vertrages (also auch des Akkordtarifes) verpflichtet sind. Hiernach dürfte nach meiner Meinung die Schlichtungskommission keinen Augenblick im Zweifel sein, wie sie ihre Entscheidung zu fällen hat.

Daß es sich im vorliegenden Falle um jüngere Arbeiter handelt, denen die Firma Ritter den reduzierten Preis zahlen will, ist ganz unerheblich. Noch niemals ist bei der Aufstellung eines Akkordtarifes ein Unterschied zwischen jungen und alten Arbeitern gemacht worden. Sollte ein Arbeitgeber das Recht haben, jüngere Akkordarbeiter unter dem Tarifpreis zu entlohnen, so würde umgekehrt den älteren und geübteren Arbeitern auch das Recht eingeräumt werden müssen, einen höheren als den Tarifpreis zu fordern. Wohin man damit kommen würde, ist leicht auszumalen.

Völlig unberechtigt ist auch die Bezugnahme auf § 16 des Vertrages, wonach für Arbeiter im ersten Gesellenjahre die freie Lohnvereinbarung zugelassen ist. Hier ist zu unterscheiden zwischen Zeitlohn und Stücklohn. Die Bestimmung des § 16 gilt natürlich nur für den Zeitlohn. Gerade weil trotz gleicher Bezahlung der Akkordarbeit ein jüngerer Arbeiter, namentlich am Anfang seiner Gesellenzeit, in der gleichen Zeit gewöhnlich weniger verdient als der geübte ältere Arbeiter, haben die Arbeitgeber immer verlangt, daß auch bei der Zeitlohnarbeit dieser Unterschied berücksichtigt werde, dadurch, daß mit den Junggesellen für die Lohnarbeit ein geringerer Stundenlohn vereinbart werden kann. Nicht die Qualität, sondern nur die Quantität der Arbeitsleistung kommt bei der ganzen Sache in Frage. Auch bei manchem älteren Arbeiter, der über das erste Gesellenjahr hinaus ist, läßt die Qualität der Arbeit zu wünschen übrig, ohne daß aber bisher jemals die Rede davon gewesen wäre, daß ein solcher Arbeiter keinen Anspruch auf den Tarifpreis habe. Solch ein weniger geübter Arbeiter muß in Akkord manchmal auf Kosten seiner eigenen Zeit Ausbesserungen an seiner mangelhaften Arbeit vornehmen, bis er das Arbeitsstück abliefern kann, er braucht daher auch eine längere Zeit zur Fertigstellung als der flotte Arbeiter, aber er bekommt darum doch nicht weniger Arbeitslohn für das Stück, sondern den Tarifpreis. Dagegen drückt sich seine quantitative geringere Leistungsfähigkeit auch wieder, wie bei dem Junggesellen, in einem niedrigeren Stundenlohn aus, sobald er in Zeitlohn arbeitet. Sollte die Qualität der Arbeitsleistung entscheidend sein für die Höhe des Akkordpreises, so müßte jeder Akkordtarif verschiedene Klassenlöhne für ein und dieselbe Arbeit enthalten, ein Beginnen, das an der Unmöglichkeit, die Arbeiter in entsprechende Klassen einzuteilen, unter allen Umständen scheitern müßte. Darum kann die für den Zeitlohn gedachte Bestimmung des § 16 nicht auf den Akkordlohn resp. den Akkordtarif angewendet werden.

Ich erlaube mir zum Schluß darauf hinzuweisen, daß eine ähnliche, wie die in Halle jetzt zur Entscheidung gestellte Streitfrage bereits im Jahre 1911 für Leipzig von den beiderseitigen Parteien rechtswirksam entschieden wurde. Die Firma Blüthner in Leipzig hatte gleichfalls mit ausgeleiterten Arbeitern Sonderverträge abgeschlossen, des Inhalts, daß dieselben zu geringeren als den Tarifpreisen zu arbeiten hätten. Hiergegen wurde Beschwerde geführt, worauf die Schlichtungskommission am 21. März 1911 über die Sache verhandelte. Auf Verlangen der örtlichen Parteien waren Herr Nahardt und Unterzeichneter zur Schlichtung des Streites persönlich erschienen. Die getroffene Ent-

scheidung geht dahin, daß es unzulässig sei, mit erwachsenen Arbeitern, die schon eine ordentliche Lehrzeit durchgemacht haben, einen Sondervertrag abzuschließen, der gegen den bestehenden Tarifvertrag verstößt. Wörtlich heißt es dann in dieser Entscheidung: „Die Vereinbarung eines geringeren Akkordpreises als den tariflichen verstößt in jedem Falle gegen den Vertrag.“

Eine andere Stellung als diese können die beiderseitigen Organisationen zu der vorliegenden Frage auch gar nicht einnehmen, sollen nicht die ganzen Akkordtarife und damit zugleich die Tarifverträge völlig über den Haufen geworfen werden.

**Gutachten
des Obermeisters C. Rahardt.**

VI b. 436/13.

Für die Erstattung des von mir erforderlichen Gutachtens im Falle der Firma Ritter ist die Verantwortung folgender Frage maßgebend:

Bedeutet das Wort „Lohn“ in Ziffer 16 des Vertrages „Stundenlohn“ im Gegensatz zum „Akkordlohn“ oder bedeutet es ganz allgemein „Entlohnung“, d. h. „Gegenleistung für geleistete Arbeit“?

Für die erste Auffassung erscheint das von den Vertretern des Holzarbeiter-Verbandes vorgetragene Argument zu sprechen, daß die Vereinbarung geringerer Akkordsätze mit Junggefellern keinen berechtigten Grund haben könne, da ja nicht die zu der Arbeit gebrauchte Zeit, sondern lediglich das fertiggestellte Werk bezahlt würde, mit anderen Worten: da es sich ja um einen Wertvertrag und nicht um einen Dienstvertrag handle.

Dieser Ansicht stehen folgende Argumente entgegen:

- a) Die Vereinbarung geringerer Akkordsätze mit Junggefellern hat trotz der obigen Erwägungen einen berechtigten Grund deshalb, weil im allgemeinen die von Junggefellern hergestellte Arbeit in der Qualität hinter der des geübten Arbeiters zurückbleiben wird.
- b) Wenn die Ziffer 16 des Arbeitsvertrages die besondere Vereinbarung lediglich deshalb zulassen wollte, weil der Junggefelte quantitativ weniger leistet, so hätte zur Reduzierung des Lohnes wegen der geringeren Arbeitsfähigkeit die Ziffer 15 Satz 1 genügt, die bei geringerer als der Durchschnittsarbeitsleistung auch die Vereinbarung eines geringeren, unter dem Durchschnitt bleibenden Lohnes zuläßt.

Daß trotz dieser durch Ziffer 15 Satz 1 gegebenen Möglichkeit durch Ziffer 16 den Arbeitgebern gestattet ist, mit Junggefellern, auch wenn sie Durchschnittliches und mehr leisten, geringere Löhne zu vereinbaren, beweist, daß mit Ziffer 16 nicht nur dem Umstand Rechnung getragen werden sollte, daß die Junggefellern langsamer zu arbeiten pflegen, sondern daß der Ziffer 16 die allgemeinere Bedeutung zugesprochen ist, daß Junggefellern nicht dieselben Ansprüche auf Bewertung ihrer Arbeitsleistung haben sollen, wie die älteren Arbeiter.

Dieser letzte Gedanke war m. E. auch maßgebend bei Einräumung der Ziffer 16. Man ging dabei davon aus, daß es unbillig sei, Junggefellern, die gerade ihre Ausbildung als Lehrlinge abgeschlossen hätten, bezüglich der Entlohnung (im weiteren Sinne) mit älteren Gesellen auf gleiche Stufe zu stellen.

Die m. E. falsche Auffassung der Vertreter des Holzarbeiter-Verbandes ist, abgesehen von deren prinzipieller Auffassung über derartige Fragen, dem Umstande zuzuschreiben, daß die Ziffer 16 an einer Stelle im Vertrage steht, die allerdings zu Mißverständnissen Anlaß geben kann. Es wäre wohl richtiger gewesen, diese Ziffer hinter Ziffer 20 unter einer besonderen Ueberschrift „Besondere Vereinbarungen“ zu bringen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Arbeitsverträge von Laien (in juristischer Beziehung) vereinbart werden, die mehr auf den vernünftigen Inhalt, als auf logische Anordnung der einzelnen Ziffern Wert legen.

Die Ansicht der Vertreter des Holzarbeiter-Verbandes, daß man in der Praxis unter Lohn nur Stundenlohn versteht, ist nicht zutreffend. Lohn ist der weitere Begriff, der

die Begriffe Stundenlohn und Akkordlohn als Unterbegriffe in sich schließt.

Ich gebe daher als Resultat der vorstehenden Ausführungen das Gutachten dahin ab, daß die Ziffer 16 des Arbeitsvertrages sich nicht nur auf Stunden-, sondern auch auf Akkordlöhne bezieht.

Der in den vorstehenden Dokumenten geschilderte Rechtsfall ist in mehrfacher Beziehung interessant. Besonders bemerkenswert ist das von Herrn Rahardt abgegebene Gutachten. Der Vorsitzende des Arbeitgeber-Schutzverbandes unternimmt wahrhaft halsbrecherische Auslegungskünste, um seinem bedrängten Kollegen beizustehen. Es ist ja schließlich begreiflich, daß Herr Rahardt dem Mitgliede seiner Organisation helfen wollte; als Gutachter muß man sich aber doch auf eine höhere Warte stellen, und gerade in der vorliegenden Streitfrage hätte der Vorsitzende des Arbeitgeber-Schutzverbandes alle Veranlassung gehabt, seine Ansicht frei von jeder unsachlichen Rücksichtnahme zu äußern.

Einmal widerspricht sein Gutachten der Entscheidung in dem gleich gelagerten Fall Klüthner in Leipzig, an welcher Herr Rahardt, wie aus dem Gutachten des Kollegen Leipzig ersichtlich, selbst mitgewirkt hat. Aber noch ein anderer Umstand hätte ihn abhalten sollen, ein so unhaltbares Gutachten abzugeben. Herr Rahardt gibt sich in anerkannter Weise große Mühe, die Mißstände im Submissionswesen zu bekämpfen; man kann ihn mit Fug und Recht als einen Vorkämpfer für die Befundung des Submissionswesens ansprechen. Diesem guten Ruf hat er durch sein unverständliches Gutachten einen schweren Schlag versetzt. Die oft unsachlichen Unterbietungen bei den Submissionen sind, zu einem Teil wenigstens, auf die Lohnunterschiede in den einzelnen Betrieben zurückzuführen. Ein wertvolles Mittel im Kampfe gegen die Mißstände im Submissionswesen sind deshalb gut ausgearbeitete und streng durchgeführte Akkordtarife. Und nun kommt der Obermeister Rahardt und unternimmt den allerdings vergeblichen Versuch, nachzuweisen, daß ein Unternehmer das Recht habe, mit einzelnen Arbeitern einen niedrigeren als den tariflichen Akkordpreis zu vereinbaren! Um einem Mitgliede seiner Organisation, das sich Sonderprivilegien auf Kosten seiner Kollegen sichern will, Beistand zu leisten, vollbringt der Vorsitzende des Arbeitgeber-Schutzverbandes einen Akt der Selbstverleugnung! Aus dem Gutachten des Herrn Rahardt kann man sehen, wieviel Arbeit noch zu leisten ist, um zu erreichen, daß auch den Arbeitgebern Sinn und Geist des Tarifvertrages in Fleisch und Blut übergeht.

**Die Hamburger Holzarbeiter zur verflorenen
Werftarbeiter-Bewegung.**

(Fortsetzung.)

Co h r s: Neumann hat im Verlauf seines Referates mit gewisser Demagogie versucht, die Werftarbeiter gegen die des lichen Landes auszuspielen; es muß festgestellt werden, daß seitens der Werftarbeiter niemals die Absicht bestand, die Bewegung der übrigen Kollegen zu schädigen. — Er schildert die Vorgänge 1910. — Die Zustände wurden nicht eingehalten, darum der fortgesetzte Drang zur erneuten Regelung. Nach Erledigung der Differenzen im Bau- und Holzgewerbe sahen sich die Vorstände noch nicht veranlaßt, die Werftarbeiterbewegung anzunehmen und mußten erst hierzu gedrängt werden. — Die Forderungen, welche jetzt als undurchführbar bezeichnet werden, fanden die Zustimmung der Vorstände. Unsere Kommission, der man jetzt die Fähigkeit abspricht, derartige Verhandlungen zu Ende zu führen, hat voll des Vertrauens der Arbeiterschaft befehlen; wohl waren es keine geschulten Diplomaten, aber wenn ihnen etwas geschieht hat, so war es Frack und Zylinder,

um nach außen zu glänzen. Das betreffende Schreiben an die Werftarbeiter unternahm die Vorstände eigenmächtig, und das war der erste Bruch der Einigkeit, welche bisher zwischen Arbeitern und Vorständen geherrscht hatte. Die Konferenz konnte diesen Schritt nur mißbilligen, wohl aber wußte die Vorstände, daß die Erregung der Arbeiter ihren Höhepunkt erreicht hatte. Am 14. Juli kam es denn zur Arbeitseinstellung, ohne eine Beschlußfassung vorzunehmen. Dieses trifft im wesentlichen auf die Holzarbeiter nicht zu, denn die Kollegen von Wöhm u. Wöhl nahmen am Abend dazu Stellung, und am Neiberstieg hätte sich der Zwischenfall vermieden, wenn die Ortsverwaltung rechtzeitig eingegriffen hätte. Dagegen wurde den Kollegen der Unterwerfung der Streit genehmigt. — Ihm ist ferner bekannt, daß die „Erklärung“ nicht einstimmig, sondern mit vier gegen drei Stimmen Mehrheitsbeschluss zustande gekommen ist.

Es folgt die Kritik über die Generalversammlung der Metallarbeiter. Wären die Vorgänge, die nachträglich zutage gekommen sind, früher bekannt gewesen, wäre unsere Stellungnahme zweifellos anders erfolgt. Bei der allzu großen Schamlosigkeit des Metallarbeiter-Verbandsvorstandes konnte es ihm ein leichtes sein, den Zwang, durch den Nachweis zu gehen, zu inhibieren. Dabei zeigte es sich, daß auch die Kollegen der Unterwerferte durch den Arbeitsnachweis zu gehen gezwungen wurden, obwohl sie bisher einen solchen nicht gekannt hatten. Speziell für unsere Kollegen war es erniedrigend, da sie doch mit Genehmigung des Vorstandes streikten. Das Fazit des Ganzen ist, daß die Gewalt in wenig Hände gelegt ist. Das Wort des Genossen Bebel muß hier gebraucht werden, indem er sagt: „Wenn uns unsere Gegner loben, sind wir auf dem verkehrten Wege.“ Ein solches Lob ist des öfteren ausgesprochen worden. (Beifall.)

Inzwischen sind eine Anzahl Anträge und Resolutionen eingelaufen, welche zur Verlesung gelangen. Erster Diskussionsredner ist der Kollege

K e n t n e r: Seine Kritik richtet sich zunächst gegen die Machtstellung des Redakteurs der „Holzarbeiter-Zeitung“, welche es ihm ermöglicht, Zuschriften aus Kollegentreifen unberücksichtigt zu lassen, wogegen solche des Vorstandes in der breitesten Form veröffentlicht werden. — Die Taktik anderer Branchen und Verufe anderer Orte ist gegenstandslos für die Werftarbeiter. Wohl ist die Stellung unseres Verbandsvorstandes anzuerkennen, aber es muß doch gesagt werden, daß die Metallarbeiter die Taktik gemacht haben und unsere Kollegen haben nur dabei gesehen. Das trifft auch zu auf die „Erklärung“ der Vorstände; waren schon unsere Vertreter nicht damit einverstanden, konnten sie ihre Unterschrift weglassen. Unsere Diplomaten der Vorstände sind nun einmal von den Werstdiplomaten über Ohr gehauen worden. Wir müssen in Hamburg als Elite zeigen, daß wir imstande sind, unsere Organisation zusammenzuschließen, daß wir stolz auf sie sind — und nebenbei auch auf die Verbandsvorstände. (Lachen. — Beifall.)

G r u n d m a n n: Neumann schmeichelt den Vertragsbranchen, was er sich hätte ersparen können. Meine frühere Behauptung in einer Versammlung der Schiffstischer nehme ich nicht zurück, sondern wiederhole sie an dieser Stelle: Entweder haben die Vorstände Bestechungsgelder erhalten oder sie sind nicht fähig, eine Bewegung von unten auf zu leiten. Auf die Beweise, die die Vorstände geliefert haben, muß man das annehmen. Erst müssen die Vorstände runter von ihren Plätzen. (Lebhafte Beifall und Schlußrufe.) Es ist Arbeiterverrat und weiter nichts. (Große Unruhe.)

L a n g e r: Es ist nicht mehr die richtige Stimmung, um die ganze Bewegung und die Taktik und die Abänderungsvorschläge vor Augen zu führen. Von vornherein sei bemerkt, daß mir das Referat Neumanns recht gut gefallen hat. Als 1910 die Arbeiter auf Versprechungen wieder in die Betriebe zurückgingen, erlebten sie bald, daß es nur Versprechungen waren. Inzwischen haben sich die Arbeiter organisiert und nun sagen sie, jetzt wollen wir ein Wort mitreden zur Gestaltung unserer Verhältnisse. Die Schuttriegel brachte Erregung in die Masse, und diese schließt sich zusammen. Man hat selten Betriebe mit so guter Organisation, wie in Hamburg die Werftarbeiter. Als 1912 eine für sie günstige Konjunktur einsetzte, wollten sie diese aus-

Der Jugend Weihnachten.

— Eine wunderbare Kunde erzählt, daß vor Tausenden von Jahren in einem Stalle von Bethlehem ein Mensch geboren sei. Dessen Aufgabe von vornherein dahin bestimmt war, die Menschheit zu erlösen. Die Mägdelein und Bedienten erfüllte diese War mit starkem Glauben, tiefer Sehnsucht. — Für Hunderte, Tausende, Millionen wurde jene Heilsehnsucht zur Begründung für ein heiliges Ziel. — Das Reich derer, die da kommen sollen, war jedoch nicht von dieser Welt!

Auf der Erde herrschte weiter Jammer, Not und Elend. Im Namen des Erlösers legten die Könige ihren Fuß auf die Haden der demütig betrockneten Schwachen. Die Kreuzfahrer brauchte peinigend umher, und im Zeichen des Kreuzes wurde gekämpft und gemordet. — Grauen und Verzweiflung packte die Völker. —

Die Jugend, von der ja noch am dichtesten die Fäden zu der Kinderwelt zurückreichen, empfand zur Weihnachtszeit eine besonders starke Sehnsucht nach Licht und Glück. Sie sehnte sich nach der wahren Heiligung, und daraus ergab sich die Sehnsucht nach einem Heile, eine leuchtende Zukunft. Die Hoffnung auf Heiligung durchdringt sie wie ein Licht, wie ein warmer Regen.

Die Völker des Mittelalters der alten Zeiten, die in ihrer Sehnsucht nach dem nachgehenden Ohr der Jungen drangen, wußten in ihrer Sehnsucht nach dem Heile, was sie mit leuchtenden Augen sahen, was leuchtete vom Himmel, der über die Erde geklammert war, welche Gaben offen brachte, die an ihn glaubten. Die Völker des Mittelalters sahen die Heiligung, die ihnen offen lag, und sie wußten, was sie mit leuchtenden Augen sahen, was leuchtete vom Himmel, der über die Erde geklammert war, welche Gaben offen brachte, die an ihn glaubten. Die Völker des Mittelalters sahen die Heiligung, die ihnen offen lag, und sie wußten, was sie mit leuchtenden Augen sahen, was leuchtete vom Himmel, der über die Erde geklammert war, welche Gaben offen brachte, die an ihn glaubten.

Die Völker des Mittelalters sahen die Heiligung, die ihnen offen lag, und sie wußten, was sie mit leuchtenden Augen sahen, was leuchtete vom Himmel, der über die Erde geklammert war, welche Gaben offen brachte, die an ihn glaubten.

In harter Not geboren, heranwachsen müssen unter täglichen Entbehrungen und mühevollen Ringen. Neu aufkommende Anschauungen und Sitten zwingen zum steten Kampf gegen alte Vorstellungen und Gebräuche. Da bedarf es der treu sorgenden Hilfe und eigenen, emsigen Fleißes, um vorwärts und aufwärts zu kommen. Das Lernen von den Verhältnissen und den Menschen steigert die Kraft zur Tat. Wenn auch ein Stachelnadel an die bestehenden Gebräuche geboten erscheint, so darf es doch keine willkürliche Unterwerfung geben. Auf halbem Wege stehen zu bleiben, ist gleichbedeutend mit Selbstvernichtung. Damit dient man weder sich, noch den andern. Im rechten Augenblick ein sicheres Handeln bringt das Fortschreiten; verleiht neue Stärke. Im Streben um ein hohes Ziel sind Opfer nötig. Die Erlösung aller aber kann nicht kommen durch den einzelnen, selbst wenn er noch so starken Willens wäre, sie wird nur möglich durch die Vereinigung der Völker. Der Beistand, der der Welt das Glück bringt, ist die brüderliche Solidarität.

Nicht im Absondern liegt die Kraft, um Stürme zu erproben. Wo der einzelne vom Ganzen sich trennt, da verliert er auch den Glauben an die menschliche Hilfe. Und doch wächst gerade im Lebenskampf auch die Stärke. Die Sicherung des eigenen Rechtes wird nur erzielt in enger Verbindung mit den Gleichgesinnten. So tritt das Große über den Kreis. Donnernd mögen dann die Schläge herniederfallen. Kraftvoll steht die Menschheit da, und sie überwindet den schlimmsten Feind: die Eigenmacht. Frohe Mühe und ein geistig freies Schaffen fördert dann der Menschen Wohlgefallen.

So kam ein neues Evangelium in die Welt! Sein Verkünder war nicht begleitet von der Musik himmlischer Sphären — das eherner Dröhnen erpener Hämmer war ihm Erhebungsgesang. Neues Hoffen kam in die Hütten der Armen.

Von unten herauf wuchs die Sehnsucht nach dem Glück. Hunderte, Tausende, Millionen wurden wieder mit heißem Verlangen erfüllt. Die gemeinsame Not ließ die Kraft er-

stehen zu eigenem Handeln. Wirklichkeitsinn und Zukunftsglaube begründeten ein hohes Ziel.

Das Reich derer, die da ringen und kämpfen, ist von dieser Welt. Dieser Erde sei Glück und Frieden beschieden.

Und wieder läuten die Glöden ins Land: Weihnachten ist da! — Die Vorfreude auf die Stunden des Anruhens von der Last des Weltkampfes ergreift die im harten Kampfe ringenden Arbeitsscharen. Die fleißigen, erwerbstätigen Menschen bedürfen dringend der Feiertage. Gilt es doch neue Kräfte zu sammeln für die Lebensbetätigung. Tage der Erholung und anregenden Betrachtens bringen neuen Mut und stärkeren Tatendrang. Die alte Bedeutung haben die Weihnachten bei den Völkern verloren. Ungezählte Arme und Bedrückte haben längst die neue Hilfsbotschaft erkannt: Durch Zusammenfluß zur Erlösung.

Die Jugend nimmt als Geschenk die Resultate dieses Wirkens. Zukunftsfroh strebt sie weiter. Unter dem Banner der Menschenliebe geht sie ihre Bahn. Sie kämpft mit für: Weltweihnachten; Weltfrieden!

Geh deine Bahn, ob sich mit tausend Krallen der blinde Haß an deine Fersen hängt, ob die Verleumdung dich, geflohen von allen, bis an den Rand des tiefsten Abgrunds drängt. — Geh deine Bahn! Du kannst, du darfst nicht fallen, ob's deine Seele auch zusammenwängt. Kopf in die Höh! Mit keinem Glied gezittert! Geh deine Bahn, aufrecht und unerschütter!

Geh deine Bahn! Sie muß zum Siege führen, schon weicht die Nacht, der Himmel färbt sich rot, schon hört man morgenfrisch die Trommeln rühren, der unterdrückten Massen Aufgebot. Schon dröhnen Schläge an der Zukunft Türen, — Das Sturmgewühl des Volkes um sein Brot. Das Schloß springt bald, ob's noch so stark verzittert! Geh deine Bahn! Aufrecht und unerschütter!

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Vorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Tischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Czernä, Großböhmsdorf (Tischfabrik Menzel), Stuttgart-F Feuerbach (Möbelfabrik Gg. Wöhner), Willau in Sachsen, Würzen (Möbelfabrik Streil), Assen in Holland.
- Stuhlbauern und Polierern nach Willau i. Sa.
- Modelltischlern nach Leipzig.
- Berggoldern, Grundrötern, Verzieren und Farbigmachern nach Glatbrugg bei Zürich (Delters).
- Bürsten- und Pinselmachern nach Nürnberg, Schapfloch.
- Stellmachern nach Frankfurt a. M. (Hoyler u. Graupner, Karosserie- und Luxuswagenfabrik).
- Werkarbeitern nach Altmund bei Vegesack.
- Korbmachern nach Donners (Skinkel und Aufderheide), Schiffsdorferdamm im Rt. Geestemünde (Müller).

nützen, doch wurde ihnen gesagt: Draußen im Lande bereiten sich allerlei Bewegungen vor, darum müßt ihr warten. Länger und länger wurden sie hingehalten, bis sie es schließlich über wurden. Sie beriefen sich auf ihre Organisation und auf die Konjunktur und handelten demgemäß. Wenn wir uns immer erst nach anderen richten müssen, werden wir nie in die Lage kommen. Man muß nicht gleich in die Knie sinken, wenn die Arbeitgeber mit Aussperrung drohen, und so kommt es, daß die Arbeiter sagten, bis hierher und nicht weiter. Ich glaube — bestimmt kann ich es nicht sagen —, daß man ernstlich mit einem Streik nicht gerechnet hatte, deswegen ging man so friedlich in Verhandlungen über. Man hätte das vorher sagen müssen. Als man aber nicht mehr zurück konnte, brach man mit der Sache. Die erfolgte Maßregelung eines Vertrauensmannes seitens der Werksbesitzer gab der Arbeitsniederlegung eine Berechtigung. Der Streik war aber gegen den Willen von Schlichte und Genossen, sie sahen sich in ihrem Machtkreis getränkt. — Früher war Kollege Neumann ein tüchtiger Mann, sollte es ihm nicht in der Hand gelegen haben, die Sache zu ändern? Aber jetzt vertritt sich einer hinter den anderen; keiner will die Schuld haben. Etwas mehr von Klassegeist, oder wir werden friedlich und schädlich wie die Gewerksvereine. Wir müssen dem Arbeiter Mittel in die Hand geben, daß er seine Existenz in der heutigen Gesellschaft verbessern kann. Stets wurde gesagt, die Massen sind große Strohköpfe; da sage ich, ich wünsche, daß diese Strohköpfe einmal Feuer fangen und die Schlauchköpfe zum Teufel jagen. Wir haben immer eine Klasse von Beamten mit eigener Anschauung, die mit der Masse nicht mehr harmoniert. Wie können derartige Niederlagen in Zukunft verhindert werden? Zunächst müssen die Mitglieder mehr Selbstbestimmungsrecht erhalten. Nicht nur der große Verwaltungsapparat muß in die Pläne eingeweiht werden, sondern die Kollegen selbst. Sie selbst müssen über ihr Schicksal bestimmen können. Es ist notwendig, daß die lokalen Klassen mehr Geld erhalten; mit demjenigen, welches der Hauptvorstand im Juliusturm liegen hat, kann den Massen nicht geholfen sein. (Zuruf: Buchdrucker!) Ich sehe die Buchdrucker nicht als Pioniere der Arbeiterbewegung an, bevor ziehe ich meine Hände zurück. Diese legen jetzt ihr Geld in Kirchengütern und Staatspapieren an; soweit soll es bei uns nicht kommen. — Der nächste Verbandstag muß Vertreter bekommen, die keine Beamten sind oder nur mit beratender Stimme teilnehmen können. Dann werden die Statuten abgeändert werden müssen, zum Vorteil der Kollegenschaft. Weiter ist eine Klärung zu schaffen in der Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise. (Zuruf: Eimsbüttlerstraße.) Viel Unterschied ist es nicht, bei uns steht auch schon ein Schutzmännchen vor der Tür und der Schafskopf darüber kennzeichnet den Schafstall. — Die Erwerbslosenunterstützung ist einzuführen. — Der Solidaritätsstreik müßte zur Einführung kommen, sagte ein Redner auf der Metallarbeiter-Generalversammlung; unser Kollege Leipart war einer, der dagegen war. Wir sehen also, daß wir mit veralteten Waffen in den Kampf ziehen. Das wird werden nachdem Streitkräften aufgestellt mit laudablen Verbesserungen. Aber in Wirklichkeit ist es nichts. Das ist eine verkehrte Erziehung; der Arbeiter ist verächtlich, daß er nicht sagen mag, wie elend es mit ihm steht. Entwürdigend war es, als täglich vor dem Maßregelungsbüro in der Eimsbüttlerstraße 800 bis 1000 Mann auf Arbeit warteten, und es ist nicht übertrieben, wenn die Hälfte keine ganzen Stiefeln hatte, und im Magen mag es noch trauriger ausgesehen haben. Sie mußten sich mit Schnalachen von den Bürgerlichen ansehen lassen, nur weil die Vorstände diese Leute im Stich gelassen haben. Mit Schliche und Genossen muß gebrochen werden. (Starker Beifall.) (Schluß folgt.)

Zu dem in der vorigen Nummer abgedruckten ersten Teil des Hamburger Versammlungsberichtes schreibt uns Kollege Neumann:

In dem Bericht über mein Referat in der Hamburger Zahlstellenversammlung läßt mich der Schriftführer eine Anzahl Aeußerungen tun, die, weil sie aus dem Zusammenhang meiner Rede herausgegriffen oder in einzelnen Teilen unrichtig wiedergegeben sind, den Sinn dessen, was ich tatsächlich gesagt habe, nicht zutreffend wiedergeben. Um Mißverständnisse zu verhüten, will ich mich auf diese kurze Berichtigung beschränken und darauf hinweisen, daß meine Ansichten über den Werksarbeiterstreik in der Nr. 38 der Holzarbeiter-Zeitung ausführlicher niedergelegt sind.

Soziales.

Der dritte deutsche Arbeiterkongress.

So nannte sich recht hochtönend die Zusammenkunft von Vertretern christlicher Gewerkschaften und konfessioneller Arbeitervereine, die vom 30. November bis 3. Dezember in Berlin tagte. Die erste Veranstaltung dieser Art, die auch eine ähnliche Zusammensetzung aufwies, fand im Jahre 1903 in Frankfurt a. M. statt. Dieser erste deutsche, oder richtiger gesagt, christlich-nationale Arbeiterkongress sollte, wie es damals in dem Aufruf hieß, „in einer machtvollen Kundgebung beweisen, daß Hunderttausende organisierte deutsche Arbeiter und Gehilfen, die treu zu Kaiser und Reich, zu Fürst und Vaterland stehen, in geschlossener Einheit sich zusammensuchen“. Um solche Demonstrationen öfters zu veranstalten, wurde in Frankfurt a. M. ein ständiger Ausschuß gewählt, der den zweiten Kongress im Jahre 1907 nach Berlin berief, wo nun auch der dritte „deutsche Arbeiterkongress“ abgehalten wurde.

Nach den Mitteilungen in der Presse sollen auf dem Kongress etwa 1 1/2 Millionen deutscher Arbeiter vertreten gewesen sein, eine Zahl, die durch reichliche Doppelzählungen erzielt sein dürfte. Außer den christlichen Gewerkschaften, die den Kern dieser Veranstaltung bilden, waren noch katholische und evangelische Arbeitervereine und der den christlichen Gewerkschaften noch nicht angeschlossene Deutschnationale Handlungsgehilfenverband vertreten. Die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine haben eine Beteiligung abgelehnt; ihnen paßte es nicht, daß die Einladung zu dem Kongress sich an die Organisationen richtete, die „auf dem Boden christlicher Weltanschauung“ stehen. In dieser Fassung der Einladung erblickten sie, nicht mit Unrecht, die Absicht der Veranstalter, dem Kongress eine ausschließlich konservative-kerikale Zusammensetzung zu sichern. Auch die im Zentralorgan der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine geäußerte Vermutung, daß es der Hauptzweck des „deutschen Arbeiterkongresses“ sei, das ramponierte Ansehen der christlichen Gewerkschaften etwas aufzubessern, dürfte nicht weit vom Ziele schießen.

Wenn es den christlichen Organisationen darum zu tun war, sich durch den Glanz der Gäste auf ihrer Veranstaltung eine besondere Folie zu geben, dann haben sie diesen Zweck erreicht. Zwar war Bethmann Hollweg nicht selbst gekommen, aber er hatte sich vertreten lassen, und ebenso hatte der Staatssekretär des Innern und der preussische Handelsminister Vertreter entsandt. Die ehemaligen Minister v. Posadowsky und v. Berlepsch waren persönlich erschienen und daneben eine Anzahl konservativer, kerikaler und national-liberaler Abgeordneter. Handelte es sich doch um eine Kundgebung von Arbeitern gegen die Sozialdemokratie. Dieser Gedanke kam nicht nur in der Eröffnungsrede des Herrn Behrens zum Ausdruck, der unter großem Beifall ausführte: „Gegenüber den revolutionären Bestrebungen der Sozialdemokratie lennen wir nur Kampf und keine Halbheit.“ In ähnlicher Weise sprachen sich auch andere Redner aus, insbesondere auch Graf Posadowsky, der überdies die christlichen Gewerkschaften seiner unwandelbaren Freundschaft versicherte.

Es liegt uns fern, mit den Christen wegen ihrer Feindschaft gegen die Sozialdemokratie zu rechten. Sie sind als Sturmböcke gegen die Sozialdemokratie ins Leben gerufen, und wenn sie auch in erster Linie dem Zentrum zu dienen haben, so gewährt es doch auch den anderen politischen Parteien eine gewisse Genugtuung, daß es noch Arbeiter gibt, die gegen die eigenen Interessen wüten. Eine einige Arbeiterschaft erscheint ihnen schrecklich, deshalb dünkt ihnen die von den Christen bewirkte Zerspaltung ein gar köstlich Ding, und das erklärt auch das Streben, auf dem Kongress mit großen Zahlen zu prunken, selbst wenn diese einer strengen Nachprüfung nicht standhalten können.

Der christliche Arbeiterkongress war gedacht als eine Kundgebung gegen das auf dem Mittelstandstag zu Leipzig am 23. August dieses Jahres proklamierte „Kartell der schaffenden Arbeit“. Das heißt eines Bündnisses zwischen den durch den Zentralverband der Industriellen repräsentierten industriellen Scharfmachern, den Brotwucherern im Bunde der Landwirte und einer Gruppe von Kleinrentnern, die im Reichsdeutschen Mittelstandsverband organisiert sind. Zweck dieses Kartells ist die gegenseitige Hilfe bei den volksfeindlichen Bestrebungen. Die Agrarier erstreben bei der bevorstehenden Revision des Zolltarifs den „lückenlosen Zolltarif“, das heißt eine weitere Erhöhung der bestehenden Lebensmittelzölle und Einführung von neuen Zöllen auf solche Nahrungsmittel, die jetzt noch zollfrei eingeführt werden. Dafür sind sie bereit, nicht nur Industriezölle zu bewilligen, sondern auch die Bestrebungen der Scharfmacher auf Vereinfachung des Koalitionsrechtes der Arbeiter und Rückwärtsrevidierung der Sozialpolitik zu fördern.

Dieser Aufgabe suchte der Kongress nach Möglichkeit gerecht zu werden. So fand Herr Giesberts in seinem Referat über „Die deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner“ recht scharfe Worte gegen die Scharfmacher, und in der von ihm vorgelegten Resolution wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Bestrebungen zur Einschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter bei Regierung und Parlament entschiedene Zurückweisung finden. Jeder Beeinträchtigung der Arbeiter, namentlich des Koalitions- und Vereinsrechtes und der Abbröckelung unserer sozialen Gesetzgebung wollen auch die auf dem Kongress versammelten Christen den heftigsten Widerstand leisten. Auch Herr Andre, der über „Die Bedeutung der Koalitionsfreiheit und des Vereinigungsrechtes für die Angestellten und Arbeiter“ sprach, legte in Gestalt einer Resolution einen Wunschzettel vor, der

lich des Ausbaues des Koalitionsrechtes vor, der sich sehen lassen kann.

Eine schwere Aufgabe war dem Generalsekretär Stegerwald gestellt, der über „Lebensmittelversorgung und Lebensmittelerzeugung“ zu referieren hatte. Die wichtigste Ursache der chronischen Lebensmittelerzeugung, unter der wir leiden, liegt in den hohen Nahrungsmittelzöllen, die den Agrariern ungeheure Profite in die Tasche jagen, auf Kosten des darbenenden Volkes. In diesen hohen Zöllen sind aber die christlichen Gewerkschaften mitschuldig, denn sie haben bei den Zollkämpfen des Jahres 1902 den Zollwuchern Zuhälterdienste geleistet. Die schlimmen Wirkungen der Schutzollpolitik für die Ernährung des deutschen Volkes kann auch der christliche Generalsekretär nicht mehr bestreiten; selbst Herr Stegerwald konstatiert, daß die Lohnsteigerungen mit der Steigerung der Lebensmittelpreise nicht Schritt gehalten haben. Aber was er an Abhilfsmitteln vorschlägt, sind Halbschritte. In dem gleichen Atemzuge, in welchem er den Gemeindeverwaltungen mangelndes Verständnis für die Massenerzeugung mit Lebensmitteln vorwirft, singt er ein Loblied auf die Reichsregierung, die unter Ueberwindung aller Widerstände energische Fürsorge zur Milderung des Notstandes getroffen habe. Das war ein sehr deplaciertes Lob. Die Erleichterung für die Fleischeinfuhr, zu welcher sich die Regierung drängen ließ, war sehr bescheiden. Obwohl seither die Fleischpreise nicht heruntergegangen sind und zu der Lebensmittelnot noch eine riesige Arbeitslosigkeit gekommen ist, läßt jetzt der Reichskanzler erklären, daß er nicht daran denkt, die vorübergehende Zollerleichterung noch weiter zuzulassen. Wie man einer Regierung, die ihr Verständnis für die Not der Arbeiter in solcher Weise betätigt, ein Loblied singen kann, ist schlechterdings nicht zu begreifen.

Auch der von Herrn Stegerwald dem Kongress unterbreiteten Resolution ist deutlich anzumerken, daß ihr Verfasser ein getreuer Sohn des zollwucherischen Zentrums ist. Das höchste, wozu sich Herr Stegerwald und mit ihm der christlich-nationale Kongress ausschwingt, ist die Ablehnung der Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle und der Einführung neuer Zölle auf Volksnahrungsmittel. Außerdem fordert er eine Aenderung des Systems der Einfuhrzölle. Auf der anderen Seite spendet die Resolution der Landwirtschaft hohe Anerkennung und bezeichnet die Erhaltung ihrer Lebensfähigkeit als eine nationale Forderung. Verehrt man das, was über die Landwirtschaft gesagt ist, von dem Phrasenbrei, dann ergibt sich, daß der christlich-nationale Kongress für den „Schutz der Landwirtschaft“ eintritt; ein Wort, das in seiner heutigen Bedeutung hohe Einfuhrzölle für landwirtschaftliche Produkte bedeutet. Die Ablehnung weiterer Zollerhöhungen tritt gegenüber dem prinzipiellen Bekenntnis zum landwirtschaftlichen Hochschutzzoll völlig zurück, und es soll uns nicht wundern, wenn sich die Zollwucherer bei den bevorstehenden Zollarifdebatten auf das Bortum des „deutschen Arbeiterkongresses“ berufen.

Zur „Arbeitslosenfrage“ forderte der Kongress nach dem Vorschlage des Referenten Balthusch grundsätzlich die Reichsarbeitslosenversicherung. Bis zu deren Verwirklichung freiwillige Arbeitslosenstellen in den Gemeinden im Anschluß an die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung. Erwähnt sei schließlich noch, daß außer den genannten Vorträgen noch ein solcher über „Die nationale Entwicklung und soziale Bewegung in Deutschland“ und ein anderer über die „Wohnungsfrage“ gehalten wurde.

Bei mehreren Gelegenheiten kam es zu scharfen Zusammenstößen zwischen den den Kongress beherrschenden christlichen Gewerkschaften und den Vertretern der Fachabteilungen Berliner Richtung, die unter Berufung auf den Papst und dessen Enzyklika wackere gelbe Ansichten vertraten. Die Offenheit, mit der diese Herren ihren katholisch-gelben Standpunkt vertraten, wurde ihnen von den christlichen Brüdern Köln-M.-Gladbacher Richtung sehr übel genommen; wiederholt kam es zu stürmischen Szenen und schließlich wurde mit großer Mehrheit beschlossen, keinen Vertreter der Berliner mehr in den Ausschuß zu wählen.

Die Bedeutung des christlich-nationalen Arbeiterkongresses wird sehr hübsch charakterisiert durch eine Besprechung in der „Arbeitgeber-Zeitung“. Es heißt dort: „Die ersten Reden boten ein durchaus erfreuliches Bild. Es wurde nämlich der Sozialdemokratie eine scharfe Absage erteilt“. Aber trotzdem ist das Scharfmacherorgan nicht zufrieden, denn: „Was der Kongress im übrigen zutage gefördert hat, hätte fast ebenso gut auf irgendeiner sozialdemokratischen oder freigewerkschaftlichen Tagung besprochen und verlangt werden können“. Das ist mit einer gewissen Einschränkung richtig, aber die Herrschaften, denen es ob der radikalen Töne, die zeitweise auf dem christlichen Kongress angeschlagen wurden, bange werden sollte, mögen sich beruhigen. Es ist ein harmloses Grautier, das unter der furchterweckenden Löwenhaut steckt.

Die Christlich-Nationalen müssen schon solch scharfe Töne anschlagen, wenn sie in der Arbeiterschaft überhaupt Beachtung finden wollen, aber nirgends ist der Unterschied zwischen Worten und Taten größer als beim Zentrum und dessen Schildknappen, den ultramontanen Gewerkschaften, die auf dem christlich-nationalen Kongress den Ton angaben. Es wäre nicht das erste Mal, daß die parlamentarischen Vertreter der christlichen Arbeiter im Reichstag ganz anders stimmen, als sie draußen geredet haben. Wir erinnern nur an die schneidigen Reden gegen die Entretung der Arbeiter durch die Reichsversicherungsordnung, die auf dem christlichen Gewerkschaftskongress zu Köln gehalten wurden und den jämmerlichen Unfall der christlichen Sekretäre im Reichstag. Der Zentrumsabgeordnete Peter Hensberg hat

damals auch ganz offen erklärt, daß er in Köln als christlicher Gewerkschafter geredet habe, im Reichstag aber redet und stimmt er als Zentrumsgewerkschafter im entgegen-

Verzte und Krankenkassen. Das Verhältnis zwischen Verzten und Krankenkassen spitzt sich immer mehr zu. Die vereinigten Krankenkassenverbände, nämlich: Hauptverband deutscher Krankenkassen, Dresden, Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen, Gesamtverband deutscher Krankenkassen, Essen, Allgemeiner deutscher Knappschaftsverband, Berlin, und Verband deutscher Innungs-Krankenkassen, Hannover, haben sich kürzlich mit einem Aufruf an die Arbeiter und Versicherten gewandt, in welchem mitgeteilt wird, daß der Leipziger Verzteverband den seit Jahren angebotenen Generalstreik über die Krankenkassen verhängt habe.

Nach einer Darlegung der Zwecke und Ziele, welche der Verzteverband mit seinem Vorgehen verfolgt, schließt der Aufruf mit folgenden Worten: „Die Forderungen des Leipziger Verzteverbandes bedingen an sich, wie auch durch ihre schlimmen Folgen und Begleiterscheinungen nicht nur erhebliche Erhöhungen der Beiträge, sondern auch eine Herabsetzung der Leistungen. Allein um die gesetzlich vorgeschriebenen Regelleistungen zu bewahren, müßte denn der höchste zulässige Beitragssatz erhoben werden. Ein Ausbau der Krankenversicherung wäre unmöglich gemacht und die ganze öffentliche Krankenversicherung in Gefahr gebracht.“

Zu dem in Aussicht stehenden Verztestreik hat inzwischen auch die Rentenversicherung Stellung genommen. Die zuständigen preussischen Ministerien haben als das Ergebnis einer Beratung der Vertreter der Bundesregierungen, die unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Innern stattgefunden hat, umfangreiche Verhaltungsmaßregeln für die in Betracht kommenden Behörden veröffentlicht.

Der vom 2. Dezember datierte Erlaß hat den Verzteverband ergötzt. In einer am 7. Dezember in Leipzig abgehaltenen Versammlung des Vorstandes und der Vertrauensmänner des Verzteverbandes wurde beschlossen, in Dresden und in allen Bundesstaaten, die den preussischen Erlaß annehmen, alle öffentlichen Behörden abzuwehren. Dieser Beschluß bedeutet die definitive Kriegserklärung der Verzte an die Krankenkassen. Die Verzte wollen, wie sie bekanntgeben, vom 1. Januar ab nicht die Behandlung der Krankenmitglieder einstellen, aber sie werden sie als Privatpatienten zu den höchsten Sätzen der Privatpraxis behandeln. Dabei behalten sie sich vor, von den Krankenkassen einen Vorstoß zu fordern.

Wie sich die Situation nach Neujahr gestalten wird, muß vorerst abgewartet werden. Jedenfalls liegt es durchaus im Interesse der Krankenkassen, den Kampf vorläufig abzuwehren und die im Interesse der Rente angeordneten Maßnahmen genau zu befolgen.

Eine christliche Forderung. Die christlich-nationale Zeitung des „Deutschen Arbeiterkongresses“ hat den Reichstagsabgeordneten Dr. Erdmann, der als Vertreter der Bergarbeiter betätigt ist, nicht zugelassen; sie hat ihn „ausgeschlossen“, wie sich die christliche „Waldenburger Arbeiter-Zeitung“ gleichmäßig ausdrückt. Zur Begründung dieser „Waldenburger“ erklärt das Blatt, Dr. Erdmann habe auf dem christlichen Gewerkschaftskongreß in Dresden, in demselben Sinne die Gerechtigkeit mißbraucht. Er habe nämlich am Freitag die Stimmung gegen die christlichen Gewerkschaften, die Gerechtigkeit zu machen versucht. Das ist in der Tat ein fürchterliches Verbrechen. Aus dem Umstand, daß eine solche Anklage erhoben wird, darf man schließen, daß die Arbeiter von den zu ihren Legaten erscheinenden Bergarbeitern erwarten, daß sie sich an den gehörten Reden beteiligen, aus Dankbarkeit für das gewährte Gastrecht.

Dr. Erdmann hat seine erborene Antwort begründet: „Wollen wir das Gastrecht sein lassen; im allgemeinen ist es nicht, daß die gewerkschaftlichen Bergarbeiter von den Arbeitgebern einer Forderung nicht unter Jenseit gestellt werden. Die Christen huldigen auch in diesen Dingen anderen Forderungen als anständige Leute. Es ist bezweifelhaft, daß sie einen solchen Grund vorbringen, um es zu behaupten, daß sie keine Rechte an einem unbewussten Götter gewonnen haben. Dr. Erdmann ist nämlich tatkräftig über das letzte Kommando der christlichen Gewerkschaftsbewegung, der dieser durch seine Verbindlichkeiten schon vor dem Reichstag die Forderung hat. Darüber auszufragen nun ist nicht möglich, wie man es von kleinen Geistern erwarten kann.“

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Jahrestelle Feucht wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalarbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in dieser Jahrestelle ab 1. Januar 1914 75 Pf. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 51. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig geworden.

Die Anmeldungen von Delegierten zu der am 28. und 29. Dezember d. J. stattfindenden Konferenz der Hartgummibredschler sind bisher nur einzeln eingegangen. Wir verweisen auf die Bekanntmachung in Nr. 49 der Holzarbeiter-Zeitung und bitten die Lokalarbeiträge, eventuell das Besäumte umgehend nachzuholen.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbilder sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 83213 Hermann Stuhl, Eschl., geb. 25. 2. 76 zu Kleinleimbach.
- 169063 Gustav Schlippe, Eschl., geb. 10. 9. 85 zu Weleke.
- 187785 Hermann Fischer, Eschl., geb. 9. 8. 61 zu Memel.
- 189456 Fritz Markowski, Eschl., geb. 29. 4. 85 zu Sensburg.
- 317353 Georg Antos, Eschl., geb. 18. 2. 76 zu Erbach.
- 337714 Max Kist, Eschl., geb. 6. 12. 85 zu Breslau.
- 359574 Aug. Albrecht, Masch.-Arb., 14. 5. 79 zu Theerbusch.
- 413897 Ernst Fleischer, Eschl., geb. 16. 2. 78 zu Rantau.
- 417938 Karl Kummer, Eschl., geb. 24. 11. 91 zu Glatten.
- 432778 Friedr. Trischler, Eschl., 14. 8. 93 zu Alt-Ruppin.
- 498190 Josef Stapp, Eschl., geb. 7. 3. 89 zu Reichenhausen.
- 507403 Adolf Ebert, Rahmenmacher, 13. 12. 78 zu Berlin.
- 537940 Erhardt Sell, Eschl., 16. 12. 93 zu Bittershausen.
- 557222 Aug. Schulte, Eschl., geb. 30. 3. 63 zu Potsdam.
- 573675 Hermann Kruse, Eschl., geb. 16. 1. 93 zu Schönlanke.
- 586291 Oswald Krause, Stokarb., geb. 30. 4. 90 zu Dresden.
- 610490 Albert Helm, Eschl., geb. 14. 8. 93 zu Alt-Ruppin.
- 613968 Josef Ritter, Eschl., geb. 18. 5. 92 zu Wien.
- 632237 Carl Brahl, Eschl., geb. 23. 1. 87 zu Elbing.
- 634913 Alfred Keller, Eschl., geb. 22. 1. 83 zu Görlitz.
- 661202 D. Zimmermann, Klavierarb., 20. 5. 95 zu Eisenberg.
- 662222 Bogislav Venatorski, Eschl., geb. 15. 5. 89 zu Berlin.
- 678421 Edmund Günther, Korbm., 24. 7. 96 zu Unterfremau.

Berlin S. D. 16, Am Köllnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Quisburg. In der hiesigen Waggonfabrik sind rund 150 Holzarbeiter beschäftigt. Diese waren bisher zum größten Teil unorganisiert und allen Agitationsversuchen unzugänglich. Das ist jetzt anders geworden. Die Firma mußte uns erst zu Hilfe kommen, und sie hat den Kollegen gründlich die Augen geöffnet — durch Lohnabzüge. Bei der letzten Lohnzahlung erhielten etwa zwei Drittel der beschäftigten Holzarbeiter ohne vorherige Ankündigung zwei bis drei Mark weniger ausbezahlt. Das dadurch die Kollegen ungemütlich wurden, ist sehr erklärlich. Eine Betriebsversammlung protestierte gegen diese Lohnabzüge. Den Kollegen ist gesagt worden, daß die Waggonfabrik in Deutschland sich zu einem Verband zusammengeschlossen haben, um die Rentabilität zu steigern, und daß die Arbeiter diesem Beispiel folgen und sich ebenfalls zusammenschließen müßten. Die Kollegen haben auch jetzt endlich erkannt, daß sie sich vor weiteren Abzügen und Verschlechterungen nur durch Eintritt in unsern Verband schützen könnten. Die Anwesenden ließen sich fast alle aufnehmen. Damit ist ein vielversprechender Anfang gemacht. Wenn die Kollegen nun treue Mitglieder bleiben und auch die noch fernstehenden ebenfalls mit heranziehen, dann dürfen sie höher damit rechnen, daß sie in Zukunft ihre Interessen besser wahren können als bisher ohne Organisation.

Hamburg. (Paritätischer Arbeitsnachweis.)
Wochenbericht vom Sonnabend, den 6. Dezember, bis Freitag, den 12. Dezember 1913.

Branchen	In d. Woche besetzte Arbeitsstellen	Am Wochenende vorhandene	
		offene Arbeitsstellen	gemeldete Arbeitslose
Hautschäfer inkl. Anschläger	55	—	408
Waldarbeiter	63	—	231
Maschinenarbeiter	3	—	32
Polierer inkl. Feizer	2	—	10
Drechsler	—	—	5
Sonstige Branchen	2	—	48
Zusammen	125	—	734

Hamburg. (Ritternacher.) Unsere letzte gut besuchte Sektionsversammlung hörte zunächst ein Referat des Kollegen Romberg über „Die Wirtschaftskrisis und die Aufgaben des Verbandes“. An den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine rege Diskussion, welche erkennen ließ, daß die Kollegen auch willens sind, das Gehörte zu beherzigen und mit aller Kraft versuchen werden, die uns noch fernstehenden für unsere gute Sache zu gewinnen. Sodann beschäftigte sich die Versammlung eingehend mit dem Ersuchen der Berliner Kollegen zur Gründung einer Zentralkommission. Die Diskussion ergab, daß unter allen Umständen zur Beförderung der Agitation in unserer Branche etwas getan werden muß und daß die Abhaltung einer Branchenkongferenz, auf der sich die Zentralkommission konstituiert, für das beste Mittel dazu gehalten wird. Leider hat der Hauptvorstand des Erüchler-Hamburger Sektions vor mehreren Jahren abgelehnt mit der Motivierung, daß die Rittener keine für sich abgegrenzte Branche bilden. Weil der Holzarbeiter-Verband aber eine Industrie- und keine Berufsorganisation ist, kann dieser Hinweis nicht ausschlaggebend für eine Ablehnung sein. In dem der Holzarbeiter-Verband schon dazu übergegangen, Branchenkongferenzen abzuhalten, und gerade mit dieser Organisation haben wir die meisten Grenzgebiete zu erledigen. Die Grenzgebiete sind auch mit einem Kartell-

vertrag nicht überwunden, deshalb müsse der Hauptvorstand unserer Branche mehr Entgegenkommen zeigen, damit die Kollegen sich auch wohl fühlen in unserer Organisation. Ferner wurde bemängelt, daß bei Einsetzungen von Lohnbewerungen die Kollegen an einem Orte auf sich allein angewiesen sind, und dieses bei Abschluß von Tarifverträgen (die ebenfalls herweise in den letzten Jahren auch in unserer Branche Eingang gefunden haben) für die Kollegen eines anderen Ortes von Schaden sein kann, wenn dort schon höhere Löhne bestehen. Auch dieses würde weniger vorkommen, wenn eine Zentralkommission bestände. Alle diese in der Diskussion angeführten Gründe waren dann auch für die Verammlung ausschlaggebend, dem Vorschlage der Berliner Kollegen einstimmig zuzustimmen.

Holzminen. Als vor kurzem von der Stuhlfaßfabrik Penfellin u. Co. ein Inferrat nach Maschinenarbeitern und Stuhlarbeitern in der „Holzarbeiter-Zeitung“ erschien, hat sich so recht gezeigt, wie groß die Arbeitslosigkeit unter den Holzarbeitern ist und wie die Herrn im Hause dies ausnützen, jetzt uns die obengenannte Firma. Hunderte von Anfragen liefen ein, während die Fabrik im höchsten Falle 30 bis 40 Arbeiter beschäftigen kann. Daher glaubt Herr Penfellin, daß es jetzt an der Zeit ist, Auslese unter den Stuhlarbeitern zu halten. Auf Anfragen der Kollegen nach der Lohnhöhe wird ihnen meistens mitgeteilt, daß 4,50, 5—6,50 Mk. pro Tag verdient wird. Dies verleiht viele Kollegen, nach Holzminen zu reisen, doch sind diese sehr enttäuscht, wenn sie dann erfahren, daß dort Löhne von 2,80, 3, im höchsten Falle 4 Mk. bei angestrengtester Arbeit zu verdienen sind. Wird dann der sich so arbeiterfreundlich zeigende Herr Penfellin an sein Versprechen erinnert, erklärt er in barschem Tone, wem in seinem Betriebe nicht paßt, der könne gehen, es seien noch Angebote genügend vorhanden, und ist es auch unter solchen Umständen kein Wunder, daß der Betrieb nur noch als Laubenschlag bezeichnet wird. Als kürzlich eine Kommission vorsteltigt wurde, um den Grund der Entlassung eines Werkstattführers zu erfahren, und zu gleicher Zeit auch noch um eine Abschlagszahlung innerhalb der zweiwöchigen Lohnzahlungsperioden und um bessere Maschinenarbeit zu erlangen, erklärte Herr P. kurz, der Kollege müsse heraus, Abschlag gibt es nicht und für die schlechte Arbeit sind ja die Tischler da, um nachzuhelfen und sauber zu machen, auch ließe er sich in keiner Weise Beschränkungen machen, vor allem nicht von Vertretern des Verbandes. Aus all diesem sind die Kollegen sehr enttäuscht, denn man glaubte, nachdem Herr P. in unserer Zeitung annoncierte, er auch wissen müßte, daß sich Stuhlbeiter melden würden, die schon ein Wort mitzureden haben bei der Festsetzung der Löhne und bei Einführung von neuen Mustern. Sehr nötig wäre es, wenn sich auch die Gewerbeinspektion einmal den neuen Betrieb ansehen würde, denn es bleibt viel zu wünschen übrig. Die uns noch fernstehenden Kollegen können hier bessere Zustände schaffen helfen, indem sie sofort in unsere Reihen eintreten. Die Kollegen von auswärts aber werden gebeten, in ihrem eigenen Interesse den Betrieb solange zu meiden, bis die Herren einsahen, daß es im Interesse des Geschäfts liegt, sich mit den Arbeitern in gutem Einvernehmen zu einigen.

Köln. Praktische Arbeitslosenfürsorge übten die Mitglieder unserer Jahrestelle in der letzten Mitgliederversammlung. Zunächst wurde beschlossen, den arbeitslosen Kollegen eine Weihnachtsgeldunterstützung in Höhe von 3 Mk. bis 15 Mk. pro Person zu gewähren, je nach Dauer der Arbeitslosigkeit. Ebenso wurde die im August dieses Jahres beschlossene vierwöchige Ausgesteuertenunterstützung aus der Lokalkasse in Höhe von 9 Mk. pro Woche auf ein weiteres Vierteljahr, also bis 1. April 1914 verlängert. Diese Beschlüsse dürften voraussichtlich insgesamt 5000 Mk. aus der Lokalkasse erfordern. Die Versammlung nahm dann noch einen Vortrag des Redakteurs Meerfeld über das Thema: „Der Schicksal und Verteuerungszusatz und die christlich-nationalen Arbeiter“, entgegen. In der Debatte wurde der „Radikalismus“ der Christen durch einen Fall besonders gekennzeichnet. Bei der Firma Leybolds Nachfolger, Fabrik physikalischer Apparate, in der Brüderstraße, erhalten die Schreiner der dortigen Werkstatt nur einen Stundenlohn von 56 Pf. Das Bestreben der Kollegen, wenigstens den tariflichen Durchschnittslohn von 62 Pf. zu erhalten, wurde von der Betriebsleitung in brutaler Weise beantwortet. Einem Kollegen, der nach Arbeitschluß an der Werkstatt die Einladungszeitel zu einer Werkstattversammlung verteilte, kündigte man sofort. Die nachgehende Unterredung der Organisationsvertreter wurde von dem Betriebsleiter Romberg kurzerhand mit der Bemerkung: „Ich lasse mir von niemandem in solche Dinge hineinreden“, abgewiesen. Man sollte nun meinen, daß angesichts eines solchen Herrenstandpunktes der Firma zu zeigen wäre, daß die Arbeiter bei Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auch noch ein Wort mitzureden haben. Wir teilten dem christlichen Holzarbeiter-Verband mit, daß wir bereit seien, nunmehr mit Hilfe des äußersten Mittels den Kollegen zu ihren berechtigten Forderungen zu verhelfen, setzten aber voraus, daß der Betrieb in Lindental, in welchem ausschließlich christlich organisierte beschäftigt werden, mit einbezogen wird, um der Firma die Einmütigkeit der Holzarbeiter zu zeigen. Dieses Ansuchen lehnte der christliche Verband aber ab, mit der Begründung, daß im Lindental Betriebe sowohl die vertraglichen Löhne gezahlt, als auch die vertragliche Arbeitszeit eingehalten wird. Ein Vorgehen gegen die Firma Leybold durch Einbeziehen des Betriebes in Lindental würde direkt gegen den Vertrag verstoßen. Die Bewegung könnte sich also höchstens auf die im Hauptbetriebe (Brüderstraße) beschäftigten Arbeiter stützen, was bei den schlechten Organisationsverhältnissen dortselbst aber von vornherein einen Mißerfolg in sichere Aussicht stellt. Sonderbare Logik. Somit braucht der Unternehmer nur zwei Werkstätten einzurichten, um sich dadurch zur Hälfte um die vertraglichen Bestimmungen zu drücken, und ein Vorgehen unsererseits wäre der Vertragsbruch. Uebrigens steht der Unternehmer gar nicht mit uns im Vertragsverhältnis. Das schlechte Organisationsverhältnis in dem genannten Betriebe besteht darin, daß 15 organisierten Kollegen, davon elf bei den Christlichen und vier bei uns, fünf unorganisierte Arbeiter gegenüberstehen. Allerdings befinden sich zehn christlich organisierte Kollegen im Lindentaler Betrieb. Wenn es daher den fünf unorganisierten auch fernherin beliebt, sich dem Vorwärtsstreben der übrigen organisierten Kollegen hindernd in den Weg zu stellen, sind

nach Auffassung des christlichen Holzarbeiter-Verbandes die letzteren gezwungen, einfach zu „parlieren“. Aber man darf sich durchaus nicht wundern, wenn die Firma den starken Herrn herausleht. Erklärte doch Herr Komberg den „unzufriedenen“ Kollegen: 18 Mann haben sich auf unsere Annonce nach einem Schreiner gemeldet, und da kommt ihr und wollt höheren Lohn haben! Wer für das Geld nicht arbeiten will, den werse ich hinaus! Der christliche Holzarbeiter-Verband ist entschlossener Gegner eines paritätischen Arbeitsnachweises, durch dessen Funktion solche „Idealzustände“ allerdings nicht möglich wären. Dem christlichen Holzarbeiter-Verband gefüllt ein solcher wilder Konkurrenzkampf um die Arbeitsstelle. Im übrigen sollte die Firma als Lieferant verschiedener christlicher Institute einen solchen prosaischen Standpunkt durchaus nicht vertreten. Recht eigentlich berührt ferner das solbarische und kollegiale Verhalten einiger christlicher Vertrauensmänner in einer riesigen großen Möbelfabrik. Infolge des Arbeitsmangels ließ die Firma gemeinschaftlich verkürzt arbeiten, um Entlassungen Einzelner vorzubeugen. Das gefiel nun unseren christlichen Kollegen durchaus nicht, und sie verlangten von unserem Vertrauensmann, er solle beim Unternehmer vorkommen, damit Leute entlassen werden sollten, was selbstverständlich von unseren Kollegen abgelehnt wurde, obwohl die Spitze dieses Verlangens sich sehr leicht gegen die Christlichen hätte richten können. Das nennt man eben auf christlicher Seite energische Wahrung der Arbeiterinteressen und Pflege der Solidarität und Kollegialität.

Landsberg a. M. (Modell- und Fabrikarbeiter.) In der letzten Sektionsversammlung, welche sehr gut besucht war, wurde nochmals zu der Branchenkonferenz der Modellschüler Stellung genommen. Die Kollegen waren allgemein der Ansicht, daß das Verlangen nach einer solchen Konferenz sehr berechtigt ist, haben sich doch im Laufe der Jahre verschiedenartig Mißstände herausgestellt, welche einer baldigen Regelung bedürfen. Hauptächlich würden wir der Konferenz anheimstellen, Mittel und Wege zur Vermeldung von Streikarbeit zu finden. Eine zweite brennende Frage ist die der Verhinderung der Konkurrenz, da gerade auch hier in Landsberg die Konkurrenz in höchster Blüte steht. Des weiteren könnte sich die Konferenz mit der Arbeitsnachweislehre beschäftigen. Und geben die Kollegen ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, daß immer noch ein ganz Teil Sektionen vorhanden sind, welche es nicht für nötig halten, der Zentralkommission Berichte einzulegen, denn nur durch eine gute Veridatierung von allen Sektionen ist es der Zentralkommission möglich, ganze Arbeit zu leisten.

München (Wagner.) Daß die Arbeitgeber des Wagenbauwerkes nicht die säumigsten sind, wenn es gilt, die niedrige Konjunktur auszunutzen, beweist u. a. auch die hiesige Firma Gebr. Beißbarth. Trotzdem sie in ein paar Jahren aus den Arbeitern um 100 Prozent Mehrleistung herausgeschunden hat, ist sie noch nicht zufrieden. Als sie im Jahre 1911 die Akkordarbeit einführen wollte, wurde vor dem Gewerbegericht versprochen, für einen Monat 125 Mk. zu bezahlen, und andere Typen in ähnlichem Verhältnis. Nun besteht heute noch Stundenlohn nach dem Tarifvertrag. Aber es werden Preise festgesetzt, über die hinaus ein Stück nicht kommen darf, und wehe dem, der mit dem Preis nicht auskommt, gleichbedeutend wie der Stundenlohn ist. Verechnet werden aber nicht mehr 125 Mk. für einen Phaethon, sondern nur noch 61 Mk., für ein Nabriolett 72 Mk. usw. Ein Arbeiter mußte sich die schönsten Dinge lassen, als dieser vor einigen Wochen um 50 Pf. über diesen Preis kam. Bei den Innungsmeistern spult heute schon die Akkordarbeit, obwohl der Tarifvertrag erst am 1. Mai 1914 abläuft. Man geht sogar heute schon soweit, daß man von den Gehilfen während der Vertragsdauer Akkord verlangt. Das ist keine Vertragsbreche. Eine am 25. November abgehaltene Innungsversammlung hat bereits beschlossen, den Tarif im Frühjahr zu kündigen und die Akkordarbeit einzuführen. Was sich diese Herren wohl unter Akkordarbeit vorstellen, wo der einzelne im Jahre ein paar Schühlerentwürfe zu machen hat, von den paar Kisten, die in diesen Buden gemacht werden, gar nicht zu reden. Das laßt uns nun freilich kühn lassen. Anders aber ist es, wenn beschloßen wird, von den anfänglichen Gehilfen keinen mehr einzustellen, sondern nur mehr Leute von auswärtig, speziell von Norddeutschland, die mehr für die Akkordarbeit zu haben sind. Sämtlich wurden schon Kastenmacher im „Arbeitsmarkt“ gesucht, obwohl Kollegen, die bereits im Jahre arbeitslos sind, nicht eingestellt werden. Deshalb appellieren wir an alle Kollegen, sich zu erkundigen, bevor sie nach München gehen. Auskunft wird erteilt vom Arbeitsnachweis der Wagner, Müllerstraße 23-0, und vom Zahlstellenbüro, Pestalozzistraße 42/44 I. Wir stehen nicht auf dem Standpunkt, daß niemand nach München gehen soll, im Gegenteil, speziell für Helfer gibt es immer Arbeitsgelegenheit, aber jeder soll zuvor anfragen, um sich nicht selbst zu schädigen. Einer der größten Schärpmacher scheint Herr Enghardt zu sein, zweiter Vorgesetzter des Schutzverbandes. Ernst ist dieser Herr jedoch nicht zu nehmen, denn so wie er früher Arbeitgeber totgeredet hat, so redet er heute über die Arbeiter. So ist dieser Herr am 25. November in einem Referat über die angeblich sozialdemokratische Verwaltung der Ortskrankenkasse losgezogen. Dabei hat derselbe Mann seit Jahren mitgewirkt und mitgestimmt als Generalversammlungsvertreter, auch das Mandat von uns als Arbeitgeber noch ausgefüllt. Wenn er trotzdem noch von durchsichtigen sozialdemokratischen Wahlmanövern spricht, so ist er wirklich nicht mehr ernst zu nehmen.

Miesky. Hier macht sich in letzter Zeit in unliebsamer Weise ein schlechter Besuch der Mitgliederversammlungen bemerkbar. Es ist wohl begreiflich, daß bei geringem Verdienst auch die Ausgaben danach reguliert werden müssen, aber hier wird doch am falschen Ort gesparrt. Alle vier Wochen einmal kann es sich schon ein jeder Kollege erlauben, dort hinzugehen, wo seine Interessen beraten und vertreten werden. Oder glauben die Kollegen wirklich, daß die Versammlungen nur der Lokalverwaltung wegen einzusetzen werden? Sollen doch gerade die Versammlungen bewirken, mit welchem Ernst die Kollegen für ihre Sache einzustehen. Es gibt Kollegen, darunter gerade die jüngeren, die glauben, der Versammlungen nicht zu bedürfen, die aber in gegebenem Falle nicht die einfachsten Regeln des Gewerkschaftslebens lernen. In der letzten Mitgliederversammlung ist beschloßen

worden, am 12. Januar 1914 die Generalversammlung stattfinden zu lassen. Die gesamte Lokalverwaltung ist neu zu wählen sowie die Delegierten zum Gewerkschaftskartell usw. Dann ist aber notwendig, daß die Kollegen pünktlich erscheinen und damit zu erkennen geben, daß sie auch für das nächste Jahr gewillt sind, für einen besseren Versammlungsbesuch Sorge zu tragen.

Mieska. Unsere Kollegen haben ihr Augenmerk stets auf Einhaltung des bestehenden Tarifvertrages gerichtet. Wo Vertragsumgehungen versucht wurden, sind sie von unseren Kollegen zurückgewiesen worden. Jetzt wird dies von Unternehmenseite anders versucht. So wurde kürzlich der Bewoßmächtigste der Zahlstelle entlassen, wohl um sich erst der „Arbeiter“ zu entledigen, wie man die mit der Leitung Betrauten so gern bezeichnet. Der Unternehmer, ein Herr Steinbach, brachte es bei der Kündigungsbeurteilung deutlich zum Ausdruck, daß es bei ihm und bei den Meistern, wo Kommissionsmitglieder arbeiten, zu peinlich mit dem Tarif genommen wird. Dieser Herr meint sich vielleicht am ersten berechtigt, den Tarif zu umgehen, denn er ist Vorstandsmittelglied der Innung. Unsere Kollegen werden freilich alles daran setzen, um das bei guter Konjunktur Erzeugnisse auch in der Zeit der Krise festzuhalten. Dazu kommt, daß der organisierte Arbeiter auch wirtschaftlich eine Macht geworden ist, mit dem auch der Unternehmer zu rechnen hat. Hier sind viereinhalbtausend organisierte Arbeiter am Ort, die sich darauf zu richten wissen. Den größten Konkurrenz haben die Meister in ihren eigenen Reihen zu suchen, wir möchten nur auf zwei Betriebe hinweisen, wo noch das Kost- und Logiswesen zu Hause ist. Einer befindet sich in Poppitz und einer in Nöbberau, dort bekommt der Arbeiter nur einen kleinen Teil seines Lohnes, der größte wird für Kost und Wohnung gerechnet, und dieser Lohn erreicht bei weitem noch nicht die Höhe, wie er vertraglich festgesetzt ist. Gearbeitet wird noch so lange, wie es dem Meister beliebt, dabei war der Inhaber des Poppitzer Betriebes selbst Kommissionsmitglied der Innung und verantwortlich für den Abschluß des Vertrages. Ja selbst der Arbeiter-Schutzverband schreibt in seinem Statut, daß sich die Mitglieder der Einhaltung des abgeschlossenen Vertrages angelegen sein lassen sollen. Das möchten wir auch dem Herrn Krauks in Poppitz empfehlen. Die Kollegen aber werden aus dem Angeführten ersehen, daß sie auch unterm Vertrag auf der Hut sein müssen, denn nur eine gute Organisation kann den Verlusten des Unternehmertums mit Erfolg begegnen.

Straßburg. Der Artikel in Nr. 46 unserer „Holzarbeiter-Zeitung“, welcher die Verhältnisse und Zustände in der Schreinerei Steffan schilderte, hat den Herrn Steffan so in Harnisch gebracht, daß er beinahe aus seiner Rolle als Varietébefehliger gefallen wäre. Doch bald begann er sich eines Besseren, und was er seinem umwohnenden Publikum schuldig wäre. Der Vorhang ging gleich nach dem Lesen des betreffenden Artikels hoch und es begann ein „Sololamento“ über die mutmaßlichen Artikelschreiber, so daß allen organisierten Holzarbeitern von ganz Deutschland die Ohren nicht schlecht gelungnen haben mögen. Die nun folgende Nummer war ein Wettlauf von einem Meister zum andern, bis er bei einem bestimmten Rechtsanwalt landete. Der las lächelnd die Geschichte und frug: Haben Sie zwei gute Zeugen, welche beschwören können, daß alles, was im Artikel steht, auf Unwahrheit beruht? Da sagte aber Herr Steffan mit tonloser Stimme: Das ist ja gerade das Gemeine an diesem Artikel, daß alles wahr ist. Woher soll ich denn Zeugen nehmen, die halten ja alle zusammen und würden mich schließlich noch mehr blamieren. Traurig verließ er den mit so vielen Hoffnungen aufgesuchten Rechtsanwalt. Zu Hause grübelte er lange und tief über eine neue Nummer, welche er vorführen könnte, um sein sinkendes Renommee zu heben, und da fiel ihm ein, daß er ja auch wieder einmal als Demuziant auftreten könnte, wie er es schon einmal mit so wunderbarem Erfolg einem Vertreter einer auswärtigen Firma gegenüber getan hat, den er damals auch richtig aus Brot und Lohn brachte. Gedacht, getan! Ein Demuziantenbrief war gar bald geschrieben und an den Arbeitgeber desjenigen geschickt, den er im Verdacht hatte, daß er den Artikel geschrieben haben könnte. Aber der gewünschte Erfolg blieb aus. Nun folgte der zweite Streich, der war aber mehr gegen den Arbeitgeber selbst gerichtet, bei dem Herr Steffan selbst vor einigen Jahren als Geselle gearbeitet hatte. Aber es war wieder nichts, und die beiden drehten nun den Spieß um. Die nächste Nummer wird sich nun höchstwahrscheinlich vor den Gerichten abspielen. Ob sich Herr Steffan bei diesem Auftreten dann Lorbeeren holen wird, bleibt noch abzuwarten. Qui vivra verra!

Heizen. In der Maschinenfabrik A.-G. in benachbarten Bevensen herrscht in der Tischlerei ein Meister Belten. Dieser Herr setzt die Preise für die Arbeiten fest, ganz wie es ihm beliebt. Während seither für Fahrgestelle zu Dreschmaschinen 360 Mk. bezahlt wurden, wollte er vor einigen Wochen nur noch 280 Mk. geben, also 80 Pf. abziehen. Als ein Kollege deshalb vorstellig wurde, erklärte dieser nette Herr, es gibt einfach nicht mehr, wenn sie es nicht machen wollen, dann macht es ein anderer. Der betreffende Kollege kam aber bei angestrenzter Arbeit nicht auf seinen Stundenlohn und wurde deshalb noch einmal bei dem Meister vorstellig. Aber der Kollege kam schon an. Belten erklärte, die Fahrgestelle für den Preis vormachen zu wollen. Zu diesem „Vormachen“ hat sich dieser vorbildliche Herr aber noch nicht verstehen können. Solche Versuche, die ohnedies nicht übermäßig hohen Akkordpreise zu drücken, gab es in letzter Zeit häufiger. Die Kollegen werden sich denn auch hier um so besser wehren können, je enger sie sich an den Verband halten.

Unsere Lohnbewegung.

In Frankfurt a. M. befanden sich Anfang Oktober die Stellmacher der Karosserie- und Luxuswagenfabrik Boyler u. Graupner im Zustand und in der Vertriebszeit dem geiperrt. Diese von unseren Kollegen verhängte Sperre erweist sich nun als um so wirkungsvoller, je mehr Arbeitswillige der Betrieb trotzdem findet, denn deren Qualität läßt alles nach zu wünschen übrig. Von der Güte der Arbeit zeugt u. a. der Umstand, daß zwei von Hausseignern hergestellte Wagen wieder zurückgenommen werden sollen. Wagen für welche unseren Kollegen früher 300 Mk. für das Stück geboten wurden, und die sie bereit waren, für

450 Mk. anzufertigen, sind durch die Arbeitswilligen auf 800 Mk. Arbeitslohn gekommen. Der Wert des dabei unruhig verschütteten Holzholzes ist dabei gar nicht festzustellen, dürfte aber gleichfalls in die Hunderte von Mark gehen. Der neugeborene Werkführer Meyer kann allerdings seine Fuchtel schwingen, und Einstellungen und Entlassungen sind auf der Tagesordnung. Herr Graupner wird auch diesen Werkführer solange halten, als Herr Jakobs, der neue Inhaber, Geld nachschleibt. In unsere Kollegen aber ergeht die Aufforderung, die Firma Boyler u. Graupner auch weiterhin zu meiden. Bei dieser Gelegenheit mag ein Mißstand nicht unerwähnt bleiben, der gerade bei den Stellmachern zu einer förmlichen Landplage geworden ist, das ist das Arbeitsangebot auf persönlichen und schriftlichem Wege; das letztere als das verstecktere ist noch gefährlicher als das erstere. Dabei wird nicht selten der „Arbeitsmarkt“, das Streikbrecherorgan, oder andere bürgerliche Zeitungen benützt. Die Karosserie- und Wagenbauwerke Georg Krud suchten Arbeiter auf den Arbeitsnachweissen in Berlin, Heilbronn und anderen Orten, auch in auswärtigen Zeitungen, obwohl in einer Großstadt wie Frankfurt immer Arbeitslose vorhanden sind. Der damit verfolgte Zweck gelingt auch den Firmen: die Preise so zu drücken, daß auf einen annehmbaren Akkordverdienst nicht mehr gerechnet werden kann. Bierzig schriftliche und persönliche Angebote in einem Tage, 13 persönliche Arbeitsangebote in einer Stunde wurden bei letzterer Firma festgestellt. Die Firma Boyler u. Graupner verfügte über einen Stoß Offerten von Arbeitsuchenden, von denen nur ein Teil geöffnet wurde. Wird den Fabrikanten die Zübringlichkeit und Belästigung der Arbeitslosen zu groß, so schügen sie sich durch die bekannten Plakate, daß Arbeiter zurzeit nicht eingestellt werden. Die in Arbeit stehenden Kollegen sollten solchen Lohndrückern nicht noch durch ihr Angebot den Rücken stärken, sondern sie auf den Arbeitsnachweis verweisen.

In Halle a. S. sind in der Holzpantoffelfabrik May Friede sämtliche Kollegen entlassen worden, weil sie die Dreifachheit besaßen. In der jetzigen teuren Zeit $\frac{1}{2}$ Pf. für das Nageln pro Paar Pantoffeln mehr zu verlangen. Herr Friede erklärte, daß er dadurch nicht mehr konkurrieren könne, ja daß er an der Produktion überhaupt nur zugeseht habe. Er will nun dazu übergehen, sämtliche Pantoffeln fertig zu beziehen. Eine billige Bezugsquelle hat er in Treuenbriegen bei der Firma Buhl entdeckt. Es wird abgewartet werden müssen, ob Herr Friede ohne eigene Produktion auf die Dauer billiger weglommt, selbst wenn er seine Ware von der von ihm gekennzeichneten Schmutzkonkurrenz bezieht. Auch wird abgewartet werden müssen, ob die bisherigen Abnehmer seiner Ware, die sich zum allergrößten Teile aus Arbeiter-Konsumvereinen zusammensetzen, mit der „Reform“ in seinem Betriebe so ohne weiteres einverstanden sind. Zugleich bitten wir um Beachtung der Solidarität seitens unserer Kollegen.

Ausland.

Lohnkämpfe in der englischen Holzindustrie.

F. W. In Digh Wye in der Nähe von London, wo etwa 4000 Möbelsarbeiter beschäftigt werden, hat die neu-gegründete Unternehmerorganisation einen großen Kampf provoziert. Ein Unternehmer stellte seinen Arbeitern das Ansinnen, auf die in England allgemein übliche Frühstücks-pausen von zehn Minuten, für welche ein Lohnabzug nicht erfolgt, zu verzichten oder abends eine Viertelstunde länger zu arbeiten. Als dieses Ansinnen abgelehnt wurde, wurden 29 Arbeiter entlassen, worauf sofort auch die übrigen Arbeiter in den beiden Fabriken dieses Unternehmers die Arbeit einstellten. Ein anderer Unternehmer hatte die Unverschämtheit, von seinen Arbeitern, unter Androhung sofortiger Entlassung, zu verlangen, daß sie ihre Mitgliedschaften des Möbelsarbeiter-Verbandes vor seinen Augen zerreißen. Auch hier wurde die Arbeit sofort eingestellt. Einige Tage später ordnete die Unternehmerorganisation eine allgemeine Aussperzung aller organisierten Arbeiter in 32 Betrieben an. Von dieser Aussperzung sind 3500 Arbeiter betroffen, darunter etwa 2000 Mitglieder des Möbelsarbeiter-Verbandes. Die Arbeiter hoffen zuversichtlich als Sieger aus diesem Kampfe hervorzugehen.

In Birmingham hat der Kampf der Möbelsarbeiter nach etwas längerer Dauer mit einem vollständigen Siege der Arbeiter geendet. Drei Viertel aller Beteiligten erhielten eine Lohnerhöhung von 1 Penny (8 Pf.) pro Stunde, alle übrigen $\frac{1}{2}$ Penny. Die Akkordarbeiter erhielten eine Verbesserung von 5 bis 10 Prozent und Lohngarantie. Die Arbeitszeit wird in Zukunft $5\frac{1}{2}$ Stunden betragen, wo vor dem noch 54 bis 56 Stunden gearbeitet wurde.

Aus der Holzindustrie.

Ein Preisausschreiben für Kleinwohnungseinrichtungen.

Eine „Gesellschaft für moderne Kleinwohnungseinrichtungen“, die sich, wie sie mitteilt, aus Vertretern der Arbeitgeber und der organisierten Holzarbeiter zusammensetzt, veröffentlicht in der „Fachzeitung der Tischlermeister und Holzindustriellen“ ein Preisausschreiben. Das Ausschreiben richtet sich an die Architekten, Kunstgewerbler und Möbelzeichner Deutschlands; doch werden alle sich hierzu befähigt haltenden Personen gebeten, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen. Es sind zwei Preisaufgaben gestellt. Die eine betrifft den Entwurf für eine Wohnungseinrichtung, bestehend aus einem kombinierten Wohn- und Schlafzimmer und einer Küche, die andere den Entwurf einer Wohnungseinrichtung, bestehend aus einem Wohnzimmer, einem Schlafzimmer und einer Küche. Der Verkaufspreis der erstgenannten Einrichtung darf 600 Mk., die der anderen 900 Mk. nicht übersteigen. Stil- und Holzart sind nicht vorgeschrieben. Die Zeichnungen sind in Schwarz-Weiß (Strichmaler) auszuführen und sollen inkl. Rand von 5 cm die Platigröße von 45x62 cm haben. Die Entwürfe müssen alle Einzelmöbel und Zimmerwände in geometrischer Zeichnung erkennen lassen und als Maßstab ist das Verhältnis von 1:10 zu wählen. Von jedem Raum ist eine Perspektivansicht beizufügen. Die Entwürfe sind in geschlossenem Umschlag, mit einer Kennwort versehen, bis zum 10. Januar 1914 an die Bauwerkskammer zu Berlin, Seitower Str. 14, einzureichen. Kennwort und genaue Adresse sind im ge-

schlossenen Kuvert beizufügen. Für jede der beiden Preisaufgaben sind drei Preise in Höhe von 600 Mark, 500 Mark und 400 Mark ausgesetzt. Als Preisrichter fungieren die Professoren Dr. Jessen und Bruno Paul, Direktoren des Kunstgewerbemuseums in Berlin, ferner Professor Thiele, Direktor der Kunstgewerbeschule in Charlottenburg; Dr. Südekum, Mitglied des Deutschen Reichstages; Gustävel, Direktor der Berliner Tischlerschule; Willemler, Lehrer an der Kunstgewerbeschule Hannover; Klemke, Kunstschriftsteller in Berlin; Lepold, Tischler in Berlin, und Kimmell, Tischlermeister in Berlin. Die Preisverteilung findet am 1. Februar 1914 statt.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Tischmacher in Berlin. Die Branche der Tischmacher hat im Oktober eine Statistik aufgenommen, die sich auf die Werkstätten in Groß-Berlin erstreckt. Hierbei wurden 82 Betriebe gezählt, die 838 männliche und 22 weibliche Arbeiter beschäftigen. Bei der Aufnahme im Jahre 1911 waren es 822 männliche und 16 weibliche Arbeiter in 87 Betrieben. Die Verteilung der Arbeiter auf die in Betracht kommenden Branchen und ihre Organisationszugehörigkeit ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle, der auch die entsprechenden Ergebnisse der Aufnahme vom Jahre 1911 beigefügt sind:

Branchen	Jahr	Beschäftigt insgesamt	Hiervon organisiert		Unorganisiert
			im Deutschen Holzarbeiter-Verband	in anderen Organisationen	
Tischler	1913	571	429	8	134
	1911	561	418	13	130
Maschinenarbeiter	1913	67	53	—	14
	1911	63	42	3	18
Drechsler	1913	31	23	—	8
	1911	29	20	—	9
Polierer	1913	110	82	1	27
	1911	99	62	1	36
Ungelehrte Teilarbeiter	1913	59	3	6	50
	1911	70	3	15	52
Zusammen	1913	838	590	15	233
	1911	822	545	32	245

Diese Statistik bezieht sich nur auf die männlichen Arbeiter, von den weiblichen gehörte keine der Organisation an. Außerdem wurden insgesamt 22 Lehrlinge gezählt.

Die Größe der Betriebe ist sehr unterschiedlich. Zwei von ihnen hatten je mehr als 50 Arbeiter; drei Betriebe hatten 21—50, sechs Betriebe 11—20, 25 Betriebe 5—10, und in 39 Betrieben waren je weniger als 5 Arbeiter beschäftigt, darunter befinden sich 14 Betriebe mit nur je einem Arbeiter, und schließlich gab es sieben Betriebe, in denen überhaupt kein Arbeiter beschäftigt wurde. Dagegen wurden in den Betrieben 106 unbefestigte Bänke gezählt.

Ueber die Lohnform wurde festgestellt, daß in 18 Betrieben nur in Lohn, in 27 Betrieben nur in Akkord und in 32 Betrieben sowohl in Lohn als auch in Akkord gearbeitet wurde. Von den Arbeitern arbeiteten 302 in Lohn und 269 in Akkord. In 26 Betrieben ist die Teilarbeit durchgeführt. Hierbei ist zu beobachten, daß das Streben der Unternehmer darauf gerichtet ist, die Arbeit immer mehr zu spezialisieren. Da bei solchen Gelegenheiten immer wieder der Versuch gemacht wird, die Löhne zu kürzen, kommt es öfters zu Differenzen. Ein Werkstathtarif ist nur in 34 Betrieben vorhanden.

Der durchschnittliche Lohn bewegt sich zwischen 68 und 75 Pf. pro Stunde. 150 Kollegen hatten 68—70 Pf., 143 Kollegen 71—75 Pf. Weniger als 66 Pf. verdienen 129 Kollegen, darunter waren 26, die weniger als 55 Pf. hatten. 56 Kollegen hatten mehr als 80 Pf., darunter sind 7, deren Stundenlohn über 85 Pf. hinausgeht. Der Gesamtdurchschnitt beträgt 68,5 Pf. pro Stunde, das ergibt einen Wochenverdienst von 34,94 Mk., während im Jahre 1911 der wöchentliche Durchschnittsverdienst 33,11 Mk. betrug.

Die Arbeitszeit beträgt in den meisten Werkstätten 51 Stunden pro Woche. In zwei Betrieben wurde 50% Stunden, in 2 Betrieben 52 Stunden und in einem Betrieb wurde sogar noch 53 Stunden gearbeitet. Geplagt wird über Ueberstunden, von welchen sich die unorganisierten Kollegen nur schwer abbringen lassen. Zur Zeit der Aufnahme der Statistik herrschte in der Branche Hochkonjunktur, immerhin wurden in dieser Zeit 25 arbeitslose Kollegen gezählt. Im Juni und Juli war die Zahl der Arbeitslosen bedeutend höher. Sie stieg damals bis zu 100. Auch gegenwärtig ist die Zahl der Arbeitslosen sehr beträchtlich; sie dürfte sogar die 100 übersteigen. Nach den bisherigen Erfahrungen beginnt sich der Geschäftsgang in der Branche gegen Ende Januar ein wenig zu heben; bei der herrschenden Krise muß aber damit gerechnet werden, daß auch dann noch eine sehr große Zahl von Arbeitslosen vorhanden sein wird.

Die Brandgefahr des Zelluloide. Eine folgenschwere Zelluloideexplosion hat sich am 10. Dezember in Nürnberg ereignet. In der Wohnung einer Heimarbeitlerin, die mit dem Sortieren von Zelluloidegrößen beschäftigt war, lag die Ware durch die von dem Ofen ausgehende Hitze frei. Es erfolgte eine Explosion, bei welcher die Heimarbeitlerin selbst sowie eine in ihrer Wohnung anwesende andere Arbeiterin schwere Brandwunden davon trugen. Ein einjähriges Kind konnte gerettet werden, während ein dreijähriger Knabe getötet wurde.

Das ist nicht der erste Fall dieser Art, und es ist leider zu befürchten, daß es nicht der letzte sein wird. Die Feuergefahrlichkeit des Zelluloide ist zur Genüge bekannt, und die Behörden wissen, ebenso wie die Unternehmer, daß diese mit der Vergebung von Zelluloide in die Heimarbeit eine schwere Verantwortung auf sich laden. Die für die Zelluloide verantwortlichen zuständigen Gewerkschaften, darunter auch der Deutsche Holzarbeiter-Verband, haben schon wiederholt Schritte unternommen, um den Gefahren entgegenzutreten. Eine Petition um Erlass einer Bundesratsverordnung, in welcher unter anderem auch ein Verbot der Heimarbeit gefordert wird, wurde vom Reichstag dem Reichsausschuß für Beschäftigung übergeben; der Bundesrat hat aber die Petition in der Papierform hienieden im Sinne des Reichsausschußes durch Beschlüsse der Landesparlamentarier gestoppt. Das Zelluloidegeschäft in Nürnberg ist ein neues Glied in der Kette der Beweise dafür, daß die bestehenden Verordnungen nicht ausreichen. Es wäre wirklich an der Zeit, daß die Reichsregierung diesem Zweig des Arbeiterschutzes größere Aufmerksamkeit zuwendet.

Gewerkschaftliches.

Der Kampf in Dublin.

Ein außerordentlicher englischer Gewerkschaftskongress wurde am 9. Dezember in London abgehalten. Er war veranlaßt durch den Streik in Dublin, und es handelte sich um die Beschlußfassung über Maßnahmen zur Unterstützung der kämpfenden irischen Arbeiter. Von den englischen Gewerkschaften waren mehrere ihrer hervorragendsten Vertreter nach Dublin geschickt worden, um dort vermittelnd einzugreifen; die langwierigen Verhandlungen, die mit den Dubliner Unternehmern geführt wurden, hatten aber ergebnislos abgebrochen werden müssen. Die Unternehmer hatten wohl zugestanden, auf das Verlangen, daß die Arbeiter aus dem Transportarbeiter-Verband austreten, zu verzichten, aber sie weigerten sich, die Wiedereinstellung aller Streikenden und Ausgesperrten zu versprechen.

Auf dem Kongress ging es teilweise recht stürmisch zu. Der Führer der irischen Transportarbeiter Larkins trat für den Generalstreik zur Unterstützung der Dubliner Arbeiter ein, ein Vorschlag, der von den erfahrenen Gewerkschaftsführern sehr entschieden bekämpft wurde. Die von Larkins propagierte Taktik ist bei dem impulsiven Naturell dieses Mannes und bei seinen geringen Erfahrungen in der gewerkschaftlichen Praxis begreiflich, aber ebenso selbstverständlich ist es, daß sie von den berufenen Vertretern der Gewerkschaften abgelehnt werden mußte. Larkins ist plötzlich aus dem Dunkel aufgetaucht und hat es schnell bei seinen Landsleuten zu einer ungeheueren Popularität gebracht. Allem Anschein nach verfiel er über eine hinreichende Bedenklichkeit, die den Ton zu treffen weiß, den der irische Arbeiter liebt.

Bei den irischen Arbeitern ist der Organisationsgedanke noch ziemlich neu. Bisher waren die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Irland bedeutend ungünstiger als in den übrigen Teilen Großbritanniens. Jetzt sind die Arbeiter aber plötzlich erwacht, sie haben erkannt, welchen Einfluß sie durch die Organisation gewinnen können. In solch einem Stadium ist man nur zu leicht geneigt, die Macht der Organisation zu überschätzen. Dazu trägt auch das Verhalten der Unternehmer bei, die durch ihre Versuche, die Organisation der Arbeiter im Kerne zu unterbrechen, die Organisationsbestrebungen ihnen eine organisierte Arbeiterschaft ist. Stach all dem, was man bisher von Larkins gehört hat, lebt er in den Gedanken an seine wirtschaftlich und geistig rückständigen Landsleute. Was bisher an ihnen gesündigt wurde, möchte er mit einem Schläge ausmachen. Die kühler abwägenden englischen Gewerkschaftler sind jedoch von den draufgängerischen Methoden Larkins nicht sehr erbaut. Sie sehen voraus, daß die von diesem vorgeschlagenen Methoden die schwerwiegendsten Folgen zeitigen werden, wobei der Erfolg noch sehr zweifelhaft ist. Auf der anderen Seite ist aber auch noch keineswegs erwiesen, daß die Begeisterung der irischen Arbeiter nachhaltig ist oder ob sie sich als Strohhalm erweist.

In Verfolg des großen Kampfes in Dublin ist es übrigens inzwischen bereits zu vereinzelter Sympathiestreiks gekommen, an welchen Eisenbahner und Bergarbeiter beteiligt waren. Ein Lokomotivführer war entlassen worden, weil er sich weigerte, Streikarbeit, die aus Dublin stammte, zu befördern. Die Folge war, daß 400 Lokomotivführer der betreffenden Eisenbahngesellschaft die Arbeit einstellten. Neben der allgemeinen Verkehrshinderung, die das verursachte, wurden insbesondere die Bergarbeiter in Wales in Mitleidenschaft gezogen, die zum Teil infolge des eingetretenen Wagenmangels, teils aber auch aus Sympathie, mit den streikenden Eisenbahnern die Arbeit einstellten. Den Bemühungen der in Betracht kommenden Gewerkschaftsleitungen gelang es, die Arbeiter zur Aufgabe dieser Streiks zu bewegen.

Inzwischen haben am 5. und 6. Dezember die ergebnislosen Beratungen der Gewerkschaftsvertreter mit den Dubliner Unternehmern stattgefunden, und am 9. Dezember trat der Gewerkschaftskongress zusammen, auf welchem hierüber berichtet wurde. Ueber den von den Gasarbeitern gestellten Antrag, Dublin durch einen umfassenden Sympathiestreik zu isolieren, der insbesondere von Larkins befürwortet wurde, entspann sich eine sehr scharfe Debatte. Schließlich wurde dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt. Vorher war bereits einstimmig beschlossen worden, den Dubliner Ausgesperrten und Streikenden auch fernerhin die Unterstützung der britischen Arbeiterschaft zuteil werden zu lassen. Ein weiterer Beschluß beauftragt die Gewerkschaftsvertreter, die Verhandlungen in Dublin aufzunehmen, um einen annehmbaren und dauernden Frieden herbeizuführen.

Arbeitslosenunterstützung im Banarbeiter-Verband.

Nachdem im letzten halben Jahre eine eifrige Diskussion dieser Frage in den Zirkeln vorausgegangen war, beschloß der vom 1. bis 3. Dezember in Hamburg tagende außerordentliche Verbandstag des Banarbeiter-Verbandes nunmehr mit 221 gegen 47 Stimmen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Das soll in der Weise geschehen, daß die bereits bestehende Krankenunterstützung zu einer Erwerbslosenunterstützung ausgebaut wird. In der Praxis vollzieht sich die Umwandlung derart, daß die bisherigen Tagesätze der Krankenunterstützung um ein Unbedeutendes erhöht und wie bisher auf 72 Tage (12 Wochen) gewährt werden. Die so erreichte Summe bildet die Höchstgrenze der neuen Erwerbslosenunterstützung.

Im Falle der Arbeitslosigkeit am Orte sind die Tagesätze um die Hälfte höher als bei Krankheit, werden dafür aber auch nur auf 48 Tage (8 Wochen) gewährt. Da beide Unterstützungsarten gegeneinander aufgerechnet werden, darf die für beide auszuschüttende Summe innerhalb eines Jahres nur einmal den Höchstbetrag erreichen. Dem ist vor dem Neubeginn erst wieder ein volles Jahr und die Leistung von 44 Wochenbeiträgen zurückzulegen. Die Unterstützungsberechtigung überhaupt ist ebenfalls von 44 Beiträgen und einjähriger Mitgliedschaft abhängig. Die Höhe der Unterstützung steigt mit der Mitgliedschaftsdauer und der Beitragsklasse. Sie beträgt bei Krankheit pro Tag 80 Pf. nach einjähriger, steigend auf 80 Pf. nach zehnjähriger Mitgliedschaft in der ersten, und 80 Pf. steigend auf 1,30 Mk. in der sechsten Beitragsklasse, bei Arbeitslosigkeit 45 bis 120 Pf. bzw. 120 bis 195 Pf. Die Karenzzeit beträgt beim erstmaligen Eintreten der Erwerbslosigkeit innerhalb eines Jahres sechs Arbeitstage, nach einer Unterbrechung durch 24 Arbeitstage jedoch nur noch 3 Tage. Bei Arbeitslosigkeit in den Monaten Januar oder Februar wird Unterstützung nicht bezahlt, da hier die Arbeitslosigkeit infolge der Witterung die Regel bildet. Die neue Unterstützung tritt bereits am 1. April 1914 in Kraft. Der Uebergang soll dadurch vermittelt werden, daß die vorhandenen Mitglieder mit über zwei Beitragsjahren sofort bezugsberechtigt sind, und zwar derart, daß zwei alte Jahre für ein neues, vier alte für zwei neue, sechs für vier, acht für sechs und zehn für acht Jahre gerechnet werden. Die oberste, künftig in zehn Jahren zu erreichende Altersstufe kommt in den ersten beiden Jahren demnach nicht zur Auszahlung. Die Reiseunterstützung bleibt auf 1 Mk. pro Tag für 18 Tage nach einjähriger, steigend bis auf 50 Mk. nach achtjähriger Mitgliedschaft.

Zur Deckung der nun der Verbandstafel entstehenden Mehrausgaben erhält diese künftig den vollen Satz des bisherigen Beitrages von 40 bis 90 Pf. die Woche. Die Zahlstellen müssen sich für den Anfall ihres bisherigen 25prozentigen Anteils durch örtliche Zuschläge von 20 bis 25 Prozent decken, so daß also die Schlusswicklung in einem dementsprechenden Beitragserhöhung besteht. Dazu kommt, daß der Beitrag künftig für 44 statt bisher 40 Wochen im Jahre erhoben wird.

Nachdem in diesem Jahre bereits der Maler-Verband die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen hat und nun auch die Banarbeiter diesen Schritt wagen, bleiben von den freien Gewerkschaften nur noch die Verbände der Dachdecker, Steinarbeiter, Steinischer, Schneider, Gastwirte, Gehilfen und Zivilberufsmänner ohne diese Unterstützungsart.

Eine separatistische Gewerkschaftsbewegung in Deutschland? Bekanntlich hat die Wertsplittung der Tschechen, die unter nationalem Gesichtspunkt Sondergewerkschaften gründen, die Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich schwer geschädigt. Es scheint nun, als ob in gewissen polnischen Kreisen die Absicht bestünde, das schlechte Beispiel, das die Tschechen in Oesterreich gegeben haben, in Deutschland nachzuahmen. Diese Bestrebungen stehen in Zusammenhang mit dem Beschluß des diesjährigen sozialdemokratischen Parteitages in Jena, der die Aufhebung der polnischen Sonderorganisation ausspricht und den Sozialdemokraten polnischer Nationalität aufgibt, sich den allgemeinen Parteiorganisationen anzuschließen. Dieser Beschluß war eine Folge der Organisationsstreitigkeiten, die sich besonders in Oesterreich bemerklich gemacht hatten, wo in der Partei polnischer Sozialisten (P. P. S.) und ihrem Organ „Dziennik Robotniczy“ (Arbeiter-Tageblatt) nationalistische Tendenzen stark zutage traten. Jetzt, wo der P. P. S. und ihrem Organ der seither von der deutschen Sozialdemokratie gewährte Zuschuß entzogen ist, wird das nationalistische Moment noch viel stärker betont, und im „Dziennik Robotniczy“ wird der Gedanke eines Zusammenschlusses der P. P. S. mit der Polnischen Berufsvereinigung propagiert. Sollten die in dieser Vereinigung organisierten Nationalpolen auf eine Verschmelzung nicht eingehen, dann sollte separatistische Gewerkschaften gegründet werden.

Ob diese Pläne verwirklicht werden, läßt sich noch nicht übersehen, jedenfalls steht aber soviel fest, daß eine separatistische Bewegung der Polen in Deutschland eine bei weitem geringere Bedeutung haben würde als die tschechische Wertsplittung in Oesterreich. Dazu ist die Zahl der polnischen Mitglieder in deutschen Gewerkschaften zu gering und sicherlich würden nicht sehr viele von ihnen den separatistischen Lockungen folgen. Die Gewerkschaftler polnischer Nationalität wissen sehr gut, daß sie eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage nur in großen Organisationen und durch deren Rückhalt, den ihnen die über das ganze Reich verbreiteten Gewerkschaften gewähren, erreichen können. Sie wissen aber auch ebenso gut, daß separatistische Bestrebungen der deutschen Gewerkschaften völlig fernliegen. Wenn aus der angebotenen Bewegung überhaupt etwas wird, dann könnte sie allenfalls eine einige Bedeutung für die Bergarbeiter, vornehmlich in Obereschleien haben insofern, als sie den Kampf um die so dringend notwendige Hebung der Lage der Arbeiter in dieser Gegend noch mehr erschwert. Eine separatistische Bewegung würde den Unternehmern in Obereschleien, und besonders den dortigen Grubenmagnaten viel Freude bereiten.

Satzkämpfe der Buchdrucker in Oesterreich.

Der österreichische Buchdruckerarif läuft mit dem 31. Dezember ab. Die Verhandlungen zwischen den Parteien wegen Erneuerung des Vertrages haben sich zerschlagen, die Unternehmer wollen es auf eine Wachtprobe ankommen lassen. Die Unternehmerorganisation hat eine allgemeine Aussperrung beschlossen. Tatsächlich ist den Buchdruckern und Hilfsarbeitern in einer ganzen Reihe von Orten gekündigt worden, und verschiedentlich sind auch bereits Entlassungen erfolgt. Wenn die von der Gewerbeinspektion unternommenen Einigungsverhandlungen nicht noch im letzten Augenblick zu einem Ergebnis führen, dann wird zu Neujahr ein folgenschwerer Kampf beginnen.

Eingefandt.

An die Delegierten der Gummidrechsler. Bestellungen auf Logis sind an den Kollegen Georg Waier, Berlin S. 39, Urbanstraße 130 IV, zu richten. Empfangslokal für Sonnabend abend ist das Gewerkschaftshaus Engelshufer 14.

Die Branchenkommission der Drechsler Berlins.

Zur Stellmacherbewegung.

Kürzlich wurde an dieser Stelle auf das passive Verhalten der Zentralkommission in der Agitation hingewiesen. Der Kollege D. N. in Stettin hat auch einige Vorschläge gemacht wie dem abgeholfen werden könnte. Sein Vorschlag, je ein Zentralfunktionär der Wagen- und Karosseriebetriebe, für den Waggonebau und für die landwirtschaftlichen Maschinen

Fabriken zu schaffen, scheint nicht genügend überdacht zu sein. Es würde nur kurze Zeit dauern, bis alle drei Instanzen erkannt haben, dass sie mit ihrem Latein am Ende sind.

Ueber die Ausgestaltung der Agitation möchte ich auch einen Vorschlag machen. Der Verbandstag hat mit 182 gegen 176 Stimmen einen Antrag sämtlicher Zentralkommissionen abgelehnt, in welchem gefordert wurde, die Vorsitzenden der Zentralkommissionen zu einer Konferenz zusammen zu berufen.

Seit Jahren hat man in den Kreisen der Stellmacher den Wunsch geäußert, durch Herausgabe eines Fachblattes für Stellmacher dem beruflichen Wissensdrang derselben gerecht zu werden.

Die Ausführungen des Kollegen D. B. in Stettin bezüglich der Zentralkommission muß ich durchaus unterstützen. Wir haben in den letzten Jahren in der Automobilindustrie eine Hochkonjunktur gehabt, die uns eine Möglichkeit zur Verbesserung unserer Arbeitsverhältnisse gegeben hätte.

Zentralkommission wenigstens etwas geleistet werden können, um bei den diesjährigen Tarifierneuerungen und Lohnbewegungen den Sektionen brauchbares Material zu liefern.

Eine oder einige weitere Zentralkommissionen könnten doch wohl eine Besserung nicht bringen. Eine weitere Zerspaltung wäre die erste Folge. Nicht nur die Nichtstelmacher, sondern auch noch die Stellmacher, die einer anderen Zentralkommission zugeteilt wären, würden bei Versammlungseinladungen die Abscheu an den Mann zu bringen suchen.

Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

Table with financial data for Hamburg. Includes columns for 'Barbestand am 1. Juli 1913', 'Zinsen von belegten Kapitalien', 'Beitragsgelder', etc.

Table with financial data for 'Ausgabe'. Includes columns for 'Für ärztliche Leistungen', 'Kur- und Pflegekosten an Heilanstalten', 'Krankeng. a. Mitgl. d. 1. Kl.', etc.

Table with financial data for 'Uberschluß'. Includes columns for 'Summe der Einnahmen', 'Summe der Ausgaben', 'Ergibt Barbestand am 1. Oktober 1913', etc.

Der Vorstand: J. U. N. S. u. d., Hauptkassierer. Vorstehender Rechnungsabluß ist von uns geprüft und mit Büchern und Belegen übereinstimmend befunden.

Die Revisoren: W. Schröder, U. Knöchel, H. Degering.

Allgemeine Kranken- und Sterbefasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen (C. S. 86, Hamburg).

Im November sandten Ueberschüsse ein: Nürnberg 300, Crassen, Girsch, Berlin C je 200, Bürgel, Beuel je 100 Mt. Summa 1100 Mt.

Briefkasten: Mehrere Einwendungen mußten des starken Stoffandranges wegen zurückgestellt werden.

Arbeitslosigkeit im Monat November 1913.

Large table showing unemployment statistics for November 1913 across various regions (Gau). Columns include location, number of unemployed members, and details on assistance received.

Aus nachstehend angeführten Zahlstellen wurde ein Bericht nicht eingefandt: Gräfencoda, Jlfeld-Grannby-Münberg-Goch-Schopfloch, Wilhelmsdorf-Schopfheim.

Table for comparison of unemployment numbers across months from January to December 1913. Columns show month, total unemployed, and unemployment per 100 members.

Verfassmungs-Anzeigen.

Frankfurt a. M. Sektion der Maqner. Samstag, den 27. Dezember, abends 8 Uhr. im Gewerkschaftshaus, Eingang Stolze Str. 15 I, II. Saal B.

Anzeigen.

Anklam. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, zuvor bei dem Bevollmächtigten... Braunschweig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Wierder 32, II. Umgehungen, Benutzung des städtischen Nachweises... Bremenhausen. Die zureisenden Kollegen aller Branchen haben sich zuerst im Büro, Deich 51-55, nach den hiesigen Verhältnissen zu erkundigen... Düsseldorf. Der Arbeitsnachweis befindet sich Brauhausgasse 11, pl. Umgehungen streng verboten... Erfurt. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen für Erfurt und Umgebung befindet sich nur Fleischhauer 28, geöffnet 6-8 Uhr abends.

Dualdreher in dauernde Arbeit gesucht. Strobel & Köhler, Hartpapierwarenfabrik, Gera-S.

Leichtiger Stockpoller auf dauernde Vorkordarbeit sofort gesucht. Rudolf vom Hau, Schirm- u. Spazierstockfabrik, Grimma i. Sa.

Ein un- verheirateter Stellmacher, selbstständig arbeiten kann, kann sich melden bei Gastwirt Jenke Bukowicz, Nr. Reutemischel (Posen).

Wir suchen für sofort 2 tüchtige Korbmacher auf Peddigrohrmöbel, gegen hohen Lohn. H. Herbach & Co., Reustadt a. d. Saardt.

Einem tüchtigen Korbmacher, eventuell auch jung verheiratet, auf Grün (Watt und Geschlagen) sucht sofort oder später G. Witt, Bismark, (Provinz Sachsen).

Tüchtiger Korbmacher auf Gringgeschlagenes und Mattarbeit bei hohem Akford auf sofort oder später gesucht. Groth & Breittreuz, Dierdorf, Bez. Coblenz.

Gesucht auf sofort 1 oder 2 Pecher für dauernde Beschäftigung. Heiner Pfänzer, Birstenfabr., Barel i. Oldb.

Durchaus tüchtiger Feinbohrer in dauernde Beschäftigung gesucht. Solche, welche etwas grobe Ware mitbohren können, erhalten den Vorzug. Bürstenfabrik Franz, Frankfurt a. M.

Moderne Büromöbel kräftige, solide Konstruktion unter Verwendung bester Materialien liefert die Rheinisch-westfälische Holzindustrie G.m.b.H., Dortmund

Original Ulmer Reform-Putzhobel Beim Einkauf achtet man auf die Schutzmarke Ulmer Münster, welche sich auf der Schraubkappe befindet

Katalog franko gegen Einsendung v. Mk. 0,50, welche bei einem Auftrag von mindestens Mk. 5,- wieder gutgeschrieben werden.

Billig und gut Kaufen Sie sämtliche Tischlerwerkzeuge von dem Spezialhaus Heinrich Genuit, Berlin O. 17, Nur Warschauerstr. 41/43.

Bitte genau auf die Adresse zu achten und nicht mit Firmen gleichen Namens zu verwechseln.

alles zur Laubsägerei Kerbschnitt und Holzbrandmalerei liefert allerschönst J. E. Hahn in Magdorf II (Pfalz) Katalog gratis und franco.

Quittungs-Marken und Kautschuk-Stempel liefert seit 30 Jahren Jean Holze & Co. Hamburg, Bestenbinderhof 70.

Bleistifte u. Mahlfäße "Solidität" nur von Jean Bos, Nürnberg-Stels.

Amerik. Werkzeug-Neuheiten. Patent-Schraubenzieher Original Nr. 20 ausgelegene Länge 70 cm, mit 3 Rilligen à 1/16 Zoll Schraubhohl Art Nr. 89, mit 1 cm. 70 mm breit à 2,25 Mk.; Reform-Putzhobel mit Garantie Ia à 3,25 Mk.; Seimstrahler Ia Größe 60 mm br. à 80 Pf.; Eder-Pinon-Nichtlinger à 30 Pf.; 6 Stk. 1,50 Mk.; Behrbinden m. Puggelager à 1,50 Mk. Bestellungen Sie sofort gratis neu! Plakat Januar 1914 neu! mit vielen neuen Abbildungen von Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Oppeller Strasse 31.

Neuheit: D.R.G.M. Putzhobel mit kleinster Handöffnung in überaus handlicher Form. Erfordert keine Reparaturen! Sind jederzeit in den feinsten Arbeiter zu gebrauchen. Jeder hohel ein Meisterhohel - fertig zu gebrauchen. Preis Mk. 1,30, mit Postholzfähle Mk. 3,20 franco Nachnahme. Preislisten kostenlos.

Alle Werkzeuge für Tischler, Zimmerer, Glaser, Stellmacher. M. Hiessinger, Nürnberg.

Laubsägerei Kerbschnitt- u. Holzbrand-Beizg., Holz, Borkegen usw. in groß. Auswahl billigst. J. Brendel, Mutterstadt 95, Pfalz. Katalog gratis und franco.

Almanach für das Jahr 1914 Taschenkalendar für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes Der neue Almanach ist jetzt an fast alle Zahlstellen versandt. In den früheren Jahren hat der Almanach nicht nur bei allen Verbandskollegen eine freundliche Aufnahme, sondern auch in der Presse eine nur lobende Kritik gefunden. Folgende Beispiele beweisen das: "Der Almanach des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes rarrt die sichere Aufmachungskunst, die an den meisten Veröffentlichungen dieses Verbandes den Benutzer so ersichtlich berührt." "Dieser Almanach ist der beste Gewerkschaftskalender, der uns zu Gesicht gekommen ist. Er kann für alle ähnlichen Unternehmungen als Muster dienen." "Der Kalender gehört zu denjenigen unter den deutschen Gewerkschaftskalendern, die am geschicktesten zusammengestellt und redigiert sind." "Es ist ein alter lieber Bekannter, der uns da in geschmackvollem Format und schöner Ausstattung vorliegt."

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO. 16, Am Köllin. Park 2.

Sür die Zahlstellen-Bibliotheken Mitte Januar erscheint der Jahrgang 1913 der Holzarbeiter-Zeitung auf besserem Papier gedruckt und in gutem Einband.

Bestellungen erbiten wir rechtzeitig an die Zahlstellenverwaltungen bzw. an untenstehende Adresse zu richten. Auch von den Jahrgängen 1910 bis 1912 sind noch einige Exemplare vorrätig.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO. 16, Am Köllin. Park 2.

Kunstgewerbliche Tischlerchule Blankenburg, H. 2 Programm frei. Direktor Reinkeing.

Dom Sachblatt für Holzarbeiter liegt nunmehr der Jahrgang 1913 abgeschlossen vor. Derselbe eignet sich gleich seinen Vorgängern vorzüglich als Weihnachtsgeschenk für Tischler, Drechsler und solche, die es werden wollen, ferner aber auch besonders zu Vereinsverlosungen.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO. 16, Am Köllinischen Park 2.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe. Bewaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiterverband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 6. Dezbr., bis Freitag, 12. Dezbr. 1913. A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen. C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Bautischler			Möbeltischler			Maschinenarbeiter			Pörlter			Drechsler			Sonstige Branchen			Insgesamt		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C			
Berlin	6	989	82	1744	11	313	75	611	4	81	88	1003	266	4741							
Bremen	13	73	5	37		9	3	2						12	21					133	
Breslau																					
Celle	1	4																			4
Eilenburg			1	7																	9
Forst			3	3																	6
Hamburg																					
Hannover	5	151	5	75		11		10													271
Herford			2	5																	5
Lübeck	2	43		11			3														58
Zusammen	27	1263	95	1882	11	336	78	623	4	83	88	1040	303	5227							
Vor. Woche	51	1214	132	1838	22	320	53	606	3	71	71	1001	332	5059							

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H. in Berlin SO. 16.

Paul Horn Poltur- und Lackfabrik Hamburg 23. Unübertroffen und darum von so großer Bekanntheit sind meine wasserrechten Polturverfahren hergestellten und gereinigten Schellackpolituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen (Eichenbeizen, Albo-Muscheiben, Salmiakbeizen, Spiritusbeizen, Ambrablitzbeizen usw.). Mein neues Polturverfahren hat sich glänzend bewährt. Es ist durch Reichspatente gesetzlich geschützt. Man erspart Material, Zeit und Arbeit! Ich versende zum Versuch ein Körbchen, enthaltend: 1 Flasche Peha-Matt 1 " Neutral-Schellackpolitur-Extrakt 1 " Patentpolitur zum Reinspolieren 1 " allerfeinsten Poltur-Glanzack (blond) 1 " Kristall-Lack (blond) 1 " Schleif- und Polieröl (gelblich) 1 Dose Porenfüllpulver Mon-Ak (mahagoni) 1 " Marmor-Mona (mahagoni) 1 " Bimsstein-Pöller-Pulver (hellblau) 1 Tube Inkristationskit, blond (zum Auskiten schadhafter Holzstellen) 1 Stück Kork-Schleifklotz (120x75x30 mm) Bei Bestellungen geschieht die Angabe: 1 Versuchskorb zum Polieren zu 8 Mk., frk. inkl. Emballage.

Patent Broschüre über "Selbstanmeldung" gratis v. K. Berbig, Hannover, Alsbürgerdamm 77.

Streichs Tischler-Fachschule Cöthen Erste deutsche Beiz- und Poliermeister-Schule. Spezialkurse für alle Betriebsbeamten. Programm kostenlos durch die Direktion.

SEIT 20 JAHREN steht die Fachschule Detmold an der Spitze der Tischlerfachschulen. Ausbildung frei. Silb. Medaille, Paderborn.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg. Erstkl. techn. u. kunstgewerblich. Lehranstalt u. Handelskursen. Große und anerkannt beste Privatschule der Branche. - Im 8. Schuljahr. Programm und Brosch. kostenlos.

Thüringische Tischlerfachschule Ilmenau. Schnelle und sichere Ausbildung. DIREKTION: Architekt Kallisen.

Verlingenswalde i. Sa. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, erst in unserer Geschäftsstelle, Schützenstr. 280 c, Auskunft zu holen. Umgehungen sowie schriftliche Anfragen ist unter allen Umständen zu unterlassen.

Güsten. Anhalt. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sollen zuvor bei der Lokalarwaltung Auskunft einholen. Unterstützung beim Kassieren 9. Dinf. Kirchplatz 12, abends 6-7 Uhr. Umgehungen streng untersagt.

Gameln. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen Mahler, Neuenmarktstr. 30, woselbst auch die Unterstützung ausgezahlt wird. Die zugereisten Kollegen werden gebeten, das Umgehungen zu unterlassen und nur den Nachweis zu benutzen. Auch schriftliche Anfragen beim Unternehmer sind strengstens untersagt.

Mün. Der Arbeitsnachweis der Möbelmacher befindet sich im Schlosshaus, Geerlinstraße 199, im Verbandsbureau. Alle Stellenfuchenden Kollegen haben sich dort zu melden. Umgehungen ist verboten, ebenfalls das schriftliche Anfragen bei den Unternehmern. Auf dem Verbandsbureau sind Auskünfte über die Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuholen. Auch die vorherige Benutzung eines anderen Arbeitsnachweises ist nicht gestattet. Das Bureau ist geöffnet: von 9-10 Uhr vormittags, von 12-1 Uhr mittags, und von 5-7 Uhr nachmittags.

Randshat, Bayern. Vom 1. Januar 1914 ab befindet sich die Herberge und Auszahlung der Reiseunterstützung im Gasthaus Reiter, Altstadt 377.

Ribbel. Der paritätische Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe an Ribbel befindet sich Fischstr. 2 und ist geöffnet mittags abends von 6-7 Uhr an. Die gesamte Arbeitsvermittlung erfolgt nur durch diesen Arbeitsnachweis. Umgehungen ist streng verboten.

Sieburg. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sind streng verpflichtet, nur unsern Arbeitsnachweis zu benutzen. Derselbe befindet sich im Gewerkschaftshaus, Auf dem Burg 53. Die Arbeitsvermittlung erfolgt abends 7-8 Uhr. Das Anfragen in den Geschäftsstellen um Arbeit ist streng verboten.

Storheim (Sachsen). Die Arbeitsvermittlung geschieht hier durch das städtische Arbeitsamt, Hellische Karl-Friedrichstr. 56 und durch den Reizeunterstützungscassier. Das Umgehungen ist streng verboten.

Sachsen. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Miergasse 1. Etage. Geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr. Umgehungen ist verboten.

Saizweil. Zureisende Kollegen werden gebeten, bevor sie hier in Arbeit treten, bei dem Bevollmächtigten Eng. Bergmann, Gr. Pagenbergstr. 7, über die hiesigen Verhältnisse Erkundigungen einzuholen.

Schleibitz. Der Arbeitsnachweis für alle Holzarbeiter befindet sich beim Kollegen Baker Hauptgasse 11. Derselbst werden auch alle Unterstützung ausgezahlt. Alles Umgehungen und Nachfragen nach Arbeit ist streng verboten.

Siegfeld. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Senefeld, Kirchstr. 89. Geöffnet morgens von 10-1 Uhr und nachmittags von 5-7 Uhr. Umgehungen und schriftliche Anfragen beim Unternehmer sind streng verboten, ebenfalls die vorherige Benutzung eines anderen Arbeitsnachweises.

Sulzbach. Der Arbeitsnachweis für alle Holzarbeiter befindet sich beim Kollegen O. Bruste in Sulzbach, Dörfelstr. 7. Derselbst werden alle Unterstützung ausgezahlt. Die Herberge befindet sich im "Gartenhaus" in Sulzbach. Umgehungen ist streng verboten.

Süßdorf. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Klempner, Drechsler und Regner befindet sich beim Kollegen Wilhelm Best, Hauptgasse 22. Umgehungen ist strengstens verboten. Die Arbeitsvermittlung wird im Gewerkschaftshaus, Dörfelstr. 49, ausgeführt. An Sonntagen abends 7-8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags 12-1 Uhr.

Süßburg. Die Arbeitsvermittlung wird ausschließlich an Wochenenden 7-8 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen 12-1 Uhr mittags. Während dieser Zeit wird auch Arbeit vermittelt. Umgehungen strengstens verboten.

Alois Zupant, Tischler, Herr. Postamtstr. 11/12, Besatzung der Postanstalt. Herr. Postamtstr. 11/12, Besatzung der Postanstalt. Herr. Postamtstr. 11/12, Besatzung der Postanstalt.

Emil Schmid, Tischler, Herr. Postamtstr. 11/12, Besatzung der Postanstalt. Herr. Postamtstr. 11/12, Besatzung der Postanstalt. Herr. Postamtstr. 11/12, Besatzung der Postanstalt.

Mar Rabiger, Tischler, Herr. Postamtstr. 11/12, Besatzung der Postanstalt. Herr. Postamtstr. 11/12, Besatzung der Postanstalt. Herr. Postamtstr. 11/12, Besatzung der Postanstalt.

Als Lokalbeamter für die vereinigten Zahlstellen Berden, Wilke und Jwiden wurde der Kollege Max Leisner-Berden gewählt. Allen übrigen Pörlern besten Dank. J. L. Theodor Kolbe, Berden i. Sa. Leubitz, Postamtstr. 11.